

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Attentat gegen das Koalitionsrecht.

In der Herentüchtheit des Scharfmachtums brodeln ein Süppchen, das dem Koalitionsrecht den Garaus machen soll. Seitdem der bekannte Herr Bueck vom Zentralverband deutscher Industrieller die Parole ausgab, die Gewerkschaften zu zerschmettern, sind die Scharfmacher mit Eifer am Werk, dem Koalitionsrecht einen Galgen zu errichten.

Alle ihre Organisationen, Handelskammern usw. schleppen Stroh herbei, um das gegen die Arbeiterorganisationen angezündete Feuerchen zu schüren. Und die lieben Christenbrüder bemühen sich mit ihrem heuchlerischen Terrorismusgeschrei, Petroleum in die Flammen zu gießen.

Wie das über einen weitreichenden politischen Einfluß verfügende Unternehmertum das Koalitionsrecht haßt, das offenbaren die Ausführungen in dem Organ des bekannten Dr. Tille. Es handelt sich um die Wiedergabe eines Referats, das der Genannte in der Hauptversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände erstattete. Danach ist die Koalitionsfreiheit die Freiheit, sich zusammenzuschließen, um von seiten der gewerblichen Lohnarbeiter **Erpressungen gegen den Unternehmer auszuüben**. Das Streikrecht sei eine Ausnahmebestimmung von dem **allgemeinen Erpressungsparagrafen** des Strafgesetzbuches, der sonst für das ganze Volk gelte. In bezug auf das Koalitionsrecht spricht Dr. Tille an einer andern Stelle weiter von „dieser Form des Erwerbs, sich außerhalb des friedlichen Wirtschaftslebens und außerhalb der ehrlichen Berufstätigkeit durch Erpressung eine Veränderung seiner Einkommensverhältnisse zu verschaffen“. Das sei eine „**Abnormität**“, eine „**Aburdtät**“ und eine „**unmoralische Handlung**“. Dem deutschen Unternehmertum macht Dr. Tille den Vorwurf, daß es nicht andauernd nach der Anschauung verfahren habe, daß der Streik **unter allen Umständen eine unmoralische Erscheinung und eine verwerfliche Form der Erpressung** gewesen sei.

Daß solche tollhändlerischen Hezereien un widersprochen, des Beifalles der mächtigsten Unternehmerrzentrale sicher, offen ausgesprochen werden können, ist ein zur Vorsicht mahndes Zeichen. So frech war man selbst zur Zeit der seligen Zuchthausvorlage nicht.

Der Vorstoß der Scharfmacher, dem Koalitionsrecht Fesseln anzulegen, hat zweifellos an Wucht gewonnen, seitdem ihr Hezen durch das boshafte und jesuitische Terrorismusgeschrei der Ultramontanen unterstützt wird. Die freien Verbände wollen sie alle schädigen. Bei den Christen ist das ein ebenso glühender Wunsch wie bei den großkapitalistischen Scharfmachern. Unter der Vorpiegelung, die Christen gegen den Terrorismus der Roten zu schützen, leistet man Handlangerdienste zwecks Knebelung der Gewerkschaften. Der Wille, das Koalitionsrecht einzuschüüren, läßt nur nach täuschenden Gründen suchen. Die Gefährlichkeit der Christenführer für den Bestand des Koalitionsrechts wächst fortgesetzt.

Der Ausfall der letzten Reichstagswahlen, mit dem Ergebnis einer sogenannten Mehrheit der Linken, ließ die Meinung aufkommen, reaktionären Anschlägen gegen das Koalitionsrecht und die Sozialpolitik sei nun vorgebeugt. Das ist jedoch ein böser Irrtum. Die Arbeiterchaft muß auf der Wacht sein. Das Verhalten der Liberalen rechtfertigt das größte Mißtrauen! Der Liberalismus hat seine Anhänger vorwiegend im Handelsgewerbe und einem Teile der Industrie; seine treibende Kraft ist jetzt der Hansabund, der auch seine finanziellen und organisatorischen Aufkosten bei den Wahlen bestreitet. Die liberalen Abgeordneten waren wohl ausschließlich Hansabundkandidaten. Die Stellungnahme des Hansabundes in der Koalitionsfrage ist daher sehr

beachtenswert. Ueberraschungen nicht angenehmer Art haben die Hansabündler zum Beispiel in der Sozialpolitik schon früher bereitet, nun entpuppen sich die Herrschaften auch als ganz gefährliche Wühler gegen das Streikrecht.

Daß Junker, Montankönige und Baulöwen gegen die Gewerkschaften hezen, ist man gewöhnt. Man wundert sich kaum darüber; die Gesinnung und Weltanschauung jener Leute ist bekannt. Das Autoritätsprinzip ist ihr Glaubensbekenntnis. Demokratie, Liberalismus zu heucheln, verschmähen sie, kategorisch fordern sie: unser Wille sei Gesetz! Bei all ihrer Brutalität sind die Scharfmacher doch ehrliche Gegner. Ihrer Aktionen Zweck und Ziel ist jedem Arbeiter offenbar, alle wissen, wessen sie sich von jenen Leuten zu versehen haben. Darum gehören sie zu den weniger gefährlichen Widersachern.

Die allerschlimmsten, weil tüchtigsten Feinde des Koalitionsrechtes sind die falschen Freunde, die sich ehrbar in den Mantel des Liberalismus hüllen, auf verdeckten Wegen zu dem heimlichen Ziele der Arbeiterschädigung zu gelangen streben. Auf solchen Schleifpfaden wandelt der Hansabund. Hinter seiner liberalen Maske lungert die Profitgier des Großkapitals und gleichzeitig auch der kleinliche Egoismus der Spießer. Die gemischte Gesellschaft ist einzig in dem Haß gegen die Arbeiter. Bei dem Sturm gegen das Koalitionsrecht sieht man konservative Junker, national-liberale Großindustrielle, freisinnige Großkaufleute und „liberale“ Spießer aller Gattungen in einer Front gegen die Arbeiter marschieren.

Getreu seiner von jeher befolgten Praxis verbirgt der Hansabund seine arbeitserfindlichen Pläne unter einem harmlosen Gewande. Angeblich will er das Koalitionsrecht nicht geschmälert wissen, aber es soll praktisch so sehr mit dem Ballast der Polizeischikane und Strafvorschriften belastet werden, daß es ein Messer wird ohne Klinge, an dem das Heft fehlt. Der Hansabund wirft Fallgruben auf, die er hinterlistigerweise mit liberalem Blätterwerk überdeckt, damit die Opfer ahnungslos hineinrennen.

In der Frage des Schutzes der sogenannten Arbeiterswilligen hat der Hansabund eine Denkschrift ausgearbeitet, die den angeschlossenen Organisationen zur gutachtlichen Äußerung zugesandt worden ist. Diese Denkschrift bekommt einen besonderen Reiz, wenn man folgendes Vorispiel berücksichtigt. Der Hansabund ist mit dem politischen Liberalismus identisch; dasselbe kann man von ihm und dem Handelstage sagen. Der Ausschuß dieser Organisation, in dem auch die Spitzen des Hansabundes dominieren, beschäftigte sich Ende April ebenfalls mit der Frage des „Schutzes der Arbeiterswilligen“. Man beschloß, erst noch Material zu sammeln. Hier kommt der Jesuitismus dieser Leute schon zum Vorschein. Man gab sich den Anschein, als gelte es, objektiv zu der Frage des Koalitionsrechts Stellung zu nehmen. Das wird aber gar nicht beabsichtigt. Zunächst muß schon die gewählte Materialquelle Verdacht erwecken. Handelskammern, oft die Sprachrohre der wütendsten Scharfmachereien, sollten Materialien beschaffen! Aber nicht etwa über die Frage, ob ein sogenannter besserer Arbeiterswilligenschutz notwendig sei, sondern nur über die Ursache seines Mangels! Der Handelstag setzte als bereits feststehend voraus, daß der bisherige Hinzubrüderschut nicht genüge; es solle nur noch festgestellt werden, ob das eine Folge unzureichender Gesetze oder nur ihrer mangelhaften Anwendung sei! Schon war der Handelstag mit den großindustriellen Schleifsteindrehern und den ultramontanen Gewerkschaftsfeinden in dem Ziel einig. Und anscheinend hatte der Beschluß, erst Material zu sammeln, nur den Zweck, nach außen den Schein zu wahren, oder aber die Materialbeschaffung ist mit einer erstaunlichen Firigkeit erledigt worden,

sonst könnte doch nicht schon die Denkschrift fertiggestellt und versandt worden sein.

Doch das Wichtigste ist ihr Inhalt. Er zeigt, daß die Hansabündler an Gehässigkeit und bösem Willen den Großindustriellen Zentralverbändlern nicht nachstehen. Die Denkschrift gipfelt in folgenden Leitsätzen:

„1. Eine Erweiterung des Tatbestandes des § 153 der Gewerbeordnung ist, insbesondere im Hinblick auf die ausdehnende Rechtsprechung des Reichsgerichts, nicht erforderlich.“

2. Zur Einschränkung des Streikpostenlebens als solchem im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genügen polizeiliche Maßnahmen, welche mit Energie und Einsicht anzuwenden sind. Ausschreitungen der Streikposten gegen Arbeitswillige sind auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der allgemeinen Strafgesetze zu ahnden.

3. Im Rahmen des allgemeinen Strafrechts erscheint ein stärkerer Schutz der persönlichen Freiheit gegen rechtswidrige Nötigung und sittenwidrige Verurteilungserklärung, insbesondere auch zur Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Zwangs- und Nacheboykotts, wünschenswert und notwendig. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches sind dahin zu ergänzen und abzuändern, a) daß in Erweiterung des § 142 des Strafgesetzbuches eine jede mittels rechtswidriger Drohung unternommene Nötigung unter Strafe gestellt wird; b) daß in Erweiterung des § 241 des Strafgesetzbuches eine strafbare Bedrohung insbesondere auch dann vorliegen soll, „wenn jemand einen andern durch eine ihm in seinem Ansehen gefährdende Drohung in seinem Frieden stört“; c) die öffentlich oder gegenüber einer Mehrheit von Personen erfolgende Aufforderung zur Meidung des geschäftlichen oder persönlichen Verkehrs mit einem andern ist für strafbar zu erklären, es sei denn, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere um Dritte vor Schaden zu behüten, erlassen wird und sich in den Grenzen des hierdurch Gebotenen hält.

4. Die Frage, ob Beleidigungen und leichte Körperverletzungen bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses von Amts wegen oder eventuell auf Antrag von Vereinen zu verfolgen sein sollten, welche zur Wahrung allgemeiner oder gewerblicher Interessen berufen sind, erscheint erwägenswert, eine Beschränkung dieser Maßnahme auf das Gebiet der Streikauschreitungen jedoch nicht angebracht.

5. Eine Verschärfung der in den bestehenden Gesetzen angeordneten Strafen ist nicht grundsätzlich abzulehnen, doch ist von ihr eine wesentliche Besserung der vorhandenen Mißstände nicht zu erhoffen; durch Anwendung energischer Verwaltungsmaßnahmen wird sie entbehrlich.“

Was ist die Konsequenz der hier skizzierten Forderungen? Die einseitige Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung, der schon ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter darstellt, findet den Segen des liberalen Hansabundes! Aber Ausnahmengesetz lehnt er ab! Man verlangt kein gesetzliches Verbot des Streikpostenlebens, aber **energische polizeiliche Maßnahmen** sollen es einschränken! Der Hansabund will das Koalitionsrecht noch mehr der Willkür der Polizei ausliefern! Angesichts der Schreckensurteile der Streikjustiz wagt man es weiter, auch noch eine Verschärfung der Strafen zu verlangen. Das schamloseste ist aber die Forderung, daß „Beleidigungen und leichte Körperverletzungen“, gegen Hinzubrüdler verübt, gleich Majestätsverbrechen von Amts wegen geahndet, mindestens aber auf Antrag von Vereinen — Zentralverband deutscher Industrieller — Gewerkeverein christlicher Bergleute usw. — verfolgt werden sollen.

Mit solchen Forderungen geht der Hansabund noch über die der tollsten Scharfmacher hinaus! Was dieser nicht wagte, den bösartigsten Widersachern aus der

Scheusslichen, verscharrten Zuchthausvorlage nun in die Streifjucht einzuschmuggeln, das riskiert der liberale Hansabund, der als Befreier Deutschlands vom Joch des schwarz-blauen Blocks so geräuschvoll ins Leben trat. Jetzt nach den Wahlen kommen seine reaktionären Krallen zum Vorschein.

Ringsum sieht die Arbeiterchaft sich von Koalitionsrechtsfeinden umgeben. Es wird harte Kämpfe kosten, um die Attentäter in die Flucht zu schlagen.

Eine interessante Statistik.

Th. Berlin, 2. Juni.

Ueber vieles gibt uns die staatliche Statistik Auskunft. Auf manchen Gebieten verliert sie sich sogar so tief in Einzelheiten, daß nur Spezialforscher Zeit haben, sich in die statistischen Ziffernreihen zu vertiefen. Und ohne Zweifel ist durch die Statistik schon außerordentlich viel erreicht worden. Denn nichts ist beweiskräftiger als die Zahl. Freilich darf mit ihr nicht Schindluder getrieben werden. Die Voraussetzung für jede Statistik ist, daß sie ohne alle Nebenabsichten aufgestellt wird. Der Statistiker darf nicht etwa mit dem Voratz an sein Werk gehen, etwas Bestimmtes beweisen zu wollen. Er hat lediglich die richtigen ziffernmäßigen Unterlagen zu beschaffen und das Vergleichbare zusammenzufassen. Ob das dabei erzielte Ergebnis seinen persönlichen Wünschen entspricht, muß ihm gleichgültig sein. Er darf nicht durch künstliche Gruppierung der Ziffern, durch Verschweigen der ihm unangenehmen Tatsachen oder durch andere unwissenschaftliche Manöver dem Tatbestand Gewalt antun. Wer das unternimmt, der mißbraucht die Statistik. Er fördert nicht die Wahrheit, sondern trübt sie, verkehrt sie vielleicht gar in ihr Gegenteil.

Meister in der Kunst der Verdrehungen mit Hilfe der Statistik sind die Agrarier. Sie bringen es fertig, das genaue Gegenteil von dem zu „beweisen“, was aus einer Statistik für den objektiven Bearbeiter hervorgeht. Um ein Beispiel aus unendlich vielen herauszugreifen, sei daran erinnert, daß die Agrarier behaupten, sie hätten bewiesen, daß auch den kleinsten Bauern durch die agrarischen Schutzzölle ein finanzieller Vorteil gebracht werde. Zu diesem erstaunlichen Resultate gelangten sie, weil sie den Bauer nur als Verkäufer von Produkten einstellten. Daß er auch Käufer ist und als solcher zehnmal mehr an Zollzuschlägen bezahlen muß, als ihm auf der andern Seite als Verkäufer Nutzen erblühen kann, das verschweigen sie absichtlich.

Leider ist auch die amtliche Statistik nicht frei von tendenziöser Masche. Bekannt ist, daß jedes Jahr, früher allerdings mehr als jetzt, lebhaft Beschwerde über die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen erhoben werden mußte, die nur allzu deutlich das Bestreben zeigte, ein für die Arbeiter ungünstiges Gesamtergebnis herauszudestillieren. Erst seitdem die Gewerkschaftsvertreter durchgehend haben, daß als Unterlagen für diese Statistiken nicht mehr bloß die polizeilichen „Ermittlungen“ und „Feststellungen“ dienen, sondern daß auch die beteiligten Gewerkschaften befragt werden, sind die Streikstatistiken zuverlässiger geworden.

Doch der Mangel an strengster Objektivität ist nicht der einzige Fehler, der unsern amtlichen Statistiken anhaftet. Ein zweiter liegt darin, daß der Staat sich wie der Teufel vor dem Weihwasser hütet, durch statistische Königenstrahlen den inneren Knochenbau der kapitalistischen Profitmacherei zu erforschen. Ist schon unsere Produktionsstatistik, sofern sie nicht gerade die Kohlen- und Eisengewinnung betrifft, äußerst mangelhaft, so daß wir nicht wissen, wieviel die Jahresproduktion an Maschinen, Kleidungsstücken, Hausgeräten usw. beträgt, und daß nicht einmal die amtlichen Erntestatistiken Anspruch auf volle Zuverlässigkeit besitzen, so hüllt sich die Statistik gänzlich in schamhaftes Schweigen, wenn sie die Frage beantwortet soll, um wieviel der Verkaufspreis der Waren höher ist als der Herstellungswert. Und doch wäre eine solche Statistik von allergrößter volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Es mag zugegeben werden, daß eine durchgreifende Statistik dieser Art auf Schwierigkeiten stoßen würde. Aber unüberwindlich könnten dieselben nicht sein. Zur Berechnung des Herstellungswertes einer Ware gehören folgende Angaben:

1. Was haben die zur Warenbereitung erforderlich gewordenen Rohstoffe usw. gekostet?
2. Wieviel Arbeitslohn ist für die Umwandlung der Rohstoffe bzw. Halbfabrikate in verkaufsfertige Waren ausgegeben worden?
3. Wieviel wird für Abnutzung der Maschinen, der Fabrikationsräume usw. im Produktionsjahre berechnet sowie für Verzinsung und Amortisierung (allnäherliche Tilgung) des im Betrieb stehenden Kapitals?
4. Wieviel ist über diese eigentlichen Produktionskosten hinaus für Geschätsverluste, verorbene Waren, Reklamen usw. in Ansatz gebracht worden?

Diese vier Posten machen zusammen den realen Wert der Waren aus, wobei zu berücksichtigen ist, daß der vierte Posten schon nicht mehr streng in den Rahmen der Produktionskosten gehört. Was jedoch beim Verkauf der

Waren über den Gesamtbetrag der vier Posten hinaus vom Unternehmer gelöst wird, ist reiner Gewinn. Darüber nun, in welchem Verhältnis dieser Reingewinn zu den Produktionskosten steht, gibt uns die Statistik keinerlei Auskunft. Wenn das Gesetz nicht den Aktiengesellschaften die Pflicht auferlegte, jährlich ihre Bilanzen zu veröffentlichen und darin wenigstens den erzielten Reingewinn anzugeben, würden wir auf dem volkswirtschaftlich so ungemein wichtigen Gebiete fast völlig im dunkeln tappen. Aber da die Bilanzen nur frisiert, d. h. buchmäßig zurechtgestutzt erscheinen, gewähren auch sie kein klares Bild über die wahre Höhe der erzielten Unternehmerrgewinne, abgesehen davon, daß kein Privatbetrieb gezwungen ist, seine Bilanz bekannt zu geben. Und da wir in Deutschland jetzt etwa 290 000 gewerbliche Fabrikbetriebe haben (bei etwa 3 450 000 Gewerbebetrieben überhaupt), von denen nur an 6000 gewerbliche Aktiengesellschaften sind, so ergibt sich daraus, daß die Statistik nur einen unwesentlichen Teil der Gesamtbetriebe erfassen kann, wenn es sich darum handelt, einen Blick in die Unternehmerrgewinne werfen zu lassen.

Den sichersten Maßstab für die erzielten Profite gewähren noch die Einschätzungen zur Einkommensteuer; doch entbehren auch sie jeder größeren Zuverlässigkeit, weil es genug Hintertüren gibt, den wirklichen Vermögensstand und die wahre Höhe des Einkommens zu verschleiern. In Preußen gibt es seit 1896 außer der Staatseinkommensteuer bekanntlich noch die Ergänzungssteuer, die von M 6000 an in Höhe von 50 % für jedes M 1000 an Vermögen erhoben wird. Da jedoch eine Verpflichtung zur Vermögensanzeige nicht besteht und namentlich die Großgrundbesitzer, aber auch die Großindustriellen und die großen Handelsgeschäfte ihren Vermögenszuwachs zu verhüllen wissen, bleibt das Ergebnis der Einschätzung zur Ergänzungssteuer noch weit hinter dem wirklich vorhandenen Vermögensbestand zurück. Prof. Hans Delbrück und Steinmann-Bucher haben das ziffernmäßig nachgewiesen. Trotzdem sind die statistischen Zahlen über die Ergänzungssteuer interessant.

1896 wurden in Preußen insgesamt rund 64 Milliarden Mark (eine Milliarde sind tausend Millionen) an Privatvermögen ermittelt. 1908 war die Summe auf 91 Milliarden gestiegen und 1911 — die Einschätzung zur Ergänzungssteuer erfolgt alle drei Jahre — auf über 103 Milliarden. Schon die ungeheure Vermehrung um zwölf Milliarden in drei Jahren läßt erkennen, welche unerschämte hohen Gewinnprozente in dem Verkaufspreis der Waren gegenüber ihrem Produktionswert stecken. Denn in letzter Linie ist ja doch der gesamte Vermögenszuwachs darauf zurückzuführen, daß dem Käufer der Waren mehr abgenommen wird als der eigentliche Wert der Waren ausmacht. Spekulationsgewinne vermehren das vorhandene Vermögen nicht; sie verschieben es nur, indem der siegreich spekulierende A. soviel gewinnt, als B., den er übers Ohr haut, verliert. Nur die Produktion schafft Werte, nicht der Handel. Letzterer ist volkswirtschaftlich nur insoweit daseinsberechtigt, als er ein notwendiges Mittelglied zwischen dem Warenerzeuger und dem Warenkäufer bildet.

Ist der Gesamtzuwachs von 39 Milliarden (von 64 auf 103 Milliarden) in dem kurzen Zeitraum von 15 Jahren schon ein schreiender Beweis für die kapitalistische Ausbeutung des arbeitenden Volkes, der Nichtbesitzenden, so verschärft sich noch der Eindruck, wenn wir vergleichen, wie viele Leute 1896 und 1911 zu je einer Milliarde Vermögen gehörten. Da ergibt sich folgendes verblüffende Bild:

1896 mußten die 26 reichsten Leute in Preußen ihr Vermögen zusammenwerfen, um die erste Milliarde vollzumachen. Im Durchschnitt besaß also jeder „nur“ 38,5 Millionen Mark. Von Einschätzung zu Einschätzung hat sich die Zahl vermindert. 1908 gehörten nur noch die neun Reichsten zur ersten Milliarde; auf jeden kommen mithin 111 Millionen im Durchschnitt. Und 1911 konnten schon die sechs reichsten Leute in Preußen die erste Milliarde ausfüllen. Jeder hatte demnach durchschnittlich 167 Millionen Mark Vermögen. In Wirklichkeit trifft auch das noch nicht zu. Wollte man das Vermögen dieser Krösusse einer genauen Nachprüfung unterziehen, so würde sich ergeben, daß schon die drei, höchstens vier reichsten Leute, Krupp u. Wöhlen an ihrer Spitze, eine Milliarde schwer sind.

Unter Weglassung der Einschätzungsergebnisse von 1899, 1902 und 1905 mögen die Hauptzahlen von 1896 sowie von 1908 und 1911 angegeben sein. Sie lauten:

Es besaßen die	Steuerzahler		
	1896	1908	1911
1. Milliarde	26	9	6
2. „	75	26	20
3. „	123	47	37
4. „	171	67	54
5. „	223	89	73
10. „	667	242	193
50. „	27548	6933	5042
64. „	106308	15385	11203
65. „	—	16790	11765
91. „	—	124676	44874
92. „	—	—	48969
103. „	—	—	128810

Der Reigung hat, mit dem Rechenstift zu arbeiten, kann aus dieser Uebersicht für jede einzelne Milliarde, soweit sie in vorstehender Tabelle angegeben ist, berechnen, wie groß 1896 und jetzt das Durchschnittsvermögen in jeder Milliardenstufe gewesen ist. Er wird überall zu demselben Ergebnis gelangen, daß nämlich der Vermögenszuwachs absolut und relativ um so mehr sich steigert, je größer bereits das Vermögen ist. Wo Tauben sitzen, fliegen eben Tauben zu. 1896 schloß die Klasse der Millionäre bereits mit der zehnten Milliarde ab; denn von den 667 Besitzern dieser Milliarde besaß jeder im Durchschnitt „nur“ anderthalb Millionen. Jetzt füllen bereits 196 Besitzern die zehnte Milliarde aus; jeder von ihnen hat also reichlich fünf Millionen.

Die Statistik verdient, daß sie sich jeder gut merkt. Mehr als diese Ziffern braucht ein vernünftiger Mensch nicht zu kennen, um Sozialist zu werden, also dafür mit allen Kräften einzutreten, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhört und an Stelle der Produktion durch das Privatkapital die Gütererzeugung durch die Gesellschaft in streng demokratischer Weise erfolgt.

Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913?

(Vortrag des Kameraden Bringmann. Gehalten in den Bahnhallen Schneidemühl, Bromberg, Gutmsee, Zborn, Graubenz Ebing, Danzig, Königsberg, Marienburg und Posen. Der Vortrag sollte noch in den Bahnhallen Czarnikau, Hohensalza, Kolmar und Landsberg gehalten werden; leider war das infolge plötzlicher Erkrankung des Referenten nicht möglich.)

In der aufgeworfenen Frage handelt es sich nicht darum, festzustellen, ob wir im Jahre 1913 Krieg oder Frieden haben wollen, unsere Wünsche müssen dabei vielmehr außer Betracht bleiben, denn Krieg oder Frieden im Baugewerbe hängen schon lange nicht mehr von unserm Willen ab, sondern von Umständen, die außer unserm Willen wirksam sind. Diese Umstände hervorzuheben und zu beleuchten, ist der Zweck des Vortrages.

Der Kriegserreger ist der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen Unterverbänden, die geschlossen die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig bestimmen wollen. Krieg gegen jede Arbeiterforderung; Frieden nur, wenn sich die Gewerkschaften und Arbeiter bedingungslos dem Scharfmachern willigen fügen. Das war schon von jeher die Devise des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seiner Unterverbände. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben. So wurde bereits in der Geheimversammlung genannten Bundes am 21. Oktober 1907 unter allgemeiner Zustimmung ausgeführt. Wir müssen unsern Arbeitgeberbund als Kampforganisation so stark einrichten, daß die Arbeiter es nicht riskieren, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, sagte ein Referent in der Geheimversammlung genannten Bundes im März 1911 in Nürnberg und erteilte dafür rauschenden Beifall. Der große Kampf im Jahre 1910 hat die Scharfmacherei in den Arbeitgeberverbänden nicht abgeschwächt, sondern blindwütig gemacht. Das Endziel des Arbeitgeberbundes ist, daß, falls nicht eine Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der Arbeitgeber erfolgt, eine Aussperrung der Bauarbeiter größten Umfanges durchgeführt werden soll. Darüber war sich die Geheimversammlung genannten Bundes am 21. Oktober 1907 einig, und seine Geheimversammlung im März 1911 in Nürnberg wurde von dem Vorstandreferenten mit den Worten ausgeheßt: „Nehmen Sie die Sache nicht so leicht, rechnen Sie damit, daß der Kampf 1913 kommt; rüsten Sie, arbeiten Sie auf dieser Basis, damit der Kampf auch zum guten Ziele führt“, nämlich zur Niederwerfung der Arbeiter. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat sich aber mit solchen Hezereien nicht begnügt, er hat viele Maßnahmen getroffen, welche die Position gegen die Arbeiter stärken sollen. Insbesondere hat er in einer Geheimkonferenz im Dezember im Jahre 1911 die übrigen Arbeitgeberverbände für die Baugewerbe bearbeitet. Es waren dort zehn Arbeitgeberverbände durch ihre Vorstände vertreten. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Verband selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands, der Zentralverband der Gipser-, Stukkateur- und Verputzmeister Deutschlands mit dem Sitz in Karlsruhe, der Rheinisch-Westfälische Stukkateurgewerbeverband mit dem Sitz in Düsseldorf, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Plattengewerbe, der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensezergewerbes Deutschlands, der Verband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede Deutschlands, der Zentralverband der Dachdeckermeister und der Zentralverband für das Steinsezer-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe. Diese Verbände wollen im Jahre 1913 den Krieg gemeinsam führen. Sie wollen es der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber dahin bringen, daß das gesamte Baugewerbe und alle Nebengewerbe, die am Bau beteiligt sind, an einem Tage aussperrten. Die Verträge der Maler laufen zwar am 15. Februar ab, die für das Baugewerbe am 31. März. Da sollen und wollen die Malermeister die Verhandlungen

noch sechs Wochen hinziehen, um zu der gemeinsamen Aussperrung zu kommen. Man hält die Zeit nach dem 1. April für eine Aussperrung am günstigsten. Ein Scharfmacher führte aus: „Wenn wir im April ausperren, dann ist die Zahl der Unterstützungsbedürftigen so kolossal, daß die Gewerkschaftskassen in kürzester Zeit leer werden.“ Natürlich erntete er dafür rauschenden Beifall. Der Vertreter der Malermeister feuerte die Geheimkonferenz mit der Mitteilung an, ihnen sei es gelungen, einen Reichstaxi im Malergewerbe für ganz Deutschland abzuschließen, der alle Rechte, die früher die Arbeiter hatten, mit einem Federstrich beseitigt. Und das soll nun in den übrigen Baugewerben auch bewirkt werden; deshalb die gemeinsame große Aussperrung, über die man sich in jener Geheimkonferenz verständigt hat. Nach der Gewerkschaftsstatistik im Jahre 1910 sind in den in Frage kommenden Gewerben 408 733 organisierte Arbeiter beschäftigt. Gelängt es den aufgeführten Arbeitgeberverbänden, ihre Absicht durchzuführen, gemeinsam auszusperrn — und damit muß gerechnet werden —, dann wird dieser Kampf eine Ausdehnung annehmen, wie sie in Deutschland noch niemals erreicht ist. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat inzwischen nochmals eine Geheimversammlung abgehalten, und zwar im März 1912 in Posen. Ihre Tätigkeit bestand in Kampfvorbereitungen. Das Scharfmachertum im Baugewerbe leidet ordentlich nach einem großen Kampfe. Es ist ein ungeheurer Wahn und Plan, der in den Köpfen dieser Scharfmacher rumort. Rücksichtslos wird auf den Kampf hingearbeitet. Die Dreizehner-Kommission des Bauarbeiterbundes, die den Kampf im Jahre 1910 vorbereitet hat, war bekanntlich beauftragt, solche Forderungen an die Gewerkschaften zu formulieren, die sie nicht erfüllen könnten. Sie wurden formuliert in der Absicht, zu dem gewollten Kampfe zu kommen, und so wird man es auch jetzt machen. Zwar ist die Mitgliederzahl der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe von 21 746 im Jahre 1910 auf 19 213 im Jahre 1912 zurückgegangen, aber das dämpft die Kampfgier des Ausbeutertums nicht, um so schärfer soll Terrorismus in Anwendung kommen gegen alle Unternehmer, die etwa nicht mit auszusperrn wollen. Man hat mit allen Vereinen von Kaufstoffhändlern und Baumaterialienproduzenten Verträge abgeschlossen zur schärfsten Durchführung der Materialsperrre. Der beabsichtigte Kampf soll ein allgemeiner und endgültiger werden.

Wie liegen nun die Dinge auf unserer Seite? Das Scharfmachertum begründet bekanntlich seine Kampfgelüste und seine Niederwerfungspläne gegen die Arbeiter mit der Vorgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Bauleute würden übermäßig und viel zu schnell verbessert, es handle sich um eine Schraube ohne Ende, um Uebermut usw. auf Seiten der Arbeiter. Demgegenüber leugnen wir nicht, daß, vom Ausgangspunkt der Gewerkschaftsbewegung gesehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe erfreulich verbessert worden sind; wir sind hingegen stolz auf diese Wirksamkeit unserer Organisation. Der Durchschnitt aller Stundenlöhne unserer Verbandsmitglieder betrug im Jahre 1895 39,1 M , im Jahre 1910 55,18 M . Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit berechnet sich nach den Tarifverträgen auf 2688 Stunden; demnach betrug der sachungsgemäße durchschnittliche Jahresarbeitslohn 1895 M 1051 und im Jahre 1910 M 1483,24. In den Jahren 1911 und 1912 ist der Stundenlohn um je 2 M gestiegen; damit kommt der berechenbare Jahresarbeitslohn auf M 1590,76. Die sachungsgemäße Lohnerhöhung in den letzten 17 Jahren beträgt demnach 51 pZt. Natürlich geben diese sachungsgemäßen Durchschnittszahlen keinen Maßstab für das tatsächliche Einkommen jedes Zimmerers, denn in der Praxis werden sie von recht vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst und mitunter recht stark herabgedrückt. Aber die Zahlen geben ein relatives allgemeines Bild. Hinzu kommt die erfreuliche Verkürzung der Arbeitszeit. Anfangs der neunziger Jahre wurde selbst in vielen Großstädten noch elf Stunden gearbeitet; eine kürzere als zehnstündige Sommerarbeitszeit gab es nicht. Die Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit war allenthalben in Uebung. Nach unserer Statistik vom Jahre 1910 arbeiteten von unsern 56 069 Verbandsmitgliedern nur noch 1410 länger als zehn Stunden, 33 721 arbeiteten zehn Stunden und 20 938 weniger als zehn Stunden. Die Ueberarbeitszeit ist allenthalben auf ein Minimum reduziert oder ganz beseitigt. Das sind durchaus erfreuliche Resultate; sie machen unserm Zentralverband alle Ehre und zeugen von seiner großen Wirksamkeit. Es haben sich aber nicht nur unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen entwickelt, sondern alle Verhältnisse, die uns umgeben. Vor allem haben wir seit 1896 eine scharfe Steigerung aller Lebensmittelpreise zu buchen. Es ist sehr die Frage, ob sich die Lebenshaltung seit 1895 nicht noch weit mehr als 50 pZt. verteuert hat. Und es ist die Frage am Platze, was für eine Geldsumme erforderlich ist, um gegenwärtig hauszuhalten. Man nimmt an, daß die dreifache Ration eines deutschen Marinefeldaten zur Ernährung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, ausreicht. Nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ hat im Jahre 1911

eine Geldsumme von wöchentlich M 24,18 dazu gehört, die dreifache Ration eines deutschen Marinefeldaten in Kleinhandel zu erstehen, im ganzen Jahre 1911 die Geldsumme von M 1257,36. Zum Leben gehört natürlich mehr als die rohen Nahrungsmittel. Nach einer amtlichen Statistik über die Ausgaben minderbemittelter Familien betragen deren Ausgaben für Nahrung 45,5 pZt., für Kleidung 12,6 pZt., für Wohnung 18 pZt., für Heizung und Beleuchtung 4 pZt. und für Sonstiges 19,8 pZt. Sind also für die Beschaffung von Nahrungsmitteln M 1257,36 erforderlich, dann müßte das Jahreseinkommen einer vierköpfigen Arbeiterfamilie M 2763 betragen. Von einem solchen Jahreseinkommen sind unsere Kameraden aber noch recht weit entfernt. Viele, recht viele wird es geben, deren Jahreseinkommen nicht einmal dazu hinreicht, die dreifache Ration eines deutschen Marinefeldaten zu beschaffen und die trotzdem mehr Personen als eine vierköpfige Familie zu ernähren haben. Selbst das Lohnneinkommen unserer bestbezahlten Kameraden bleibt von der angegebenen, erforderlichen Summe noch recht weit entfernt.

Die Dinge liegen eben so: Der Kapitalismus verfolgt seit langer Zeit eine andere Entwicklungstendenz als früher. Während seine Tendenz früher dahin ging, die Produktion zu verbilligen und damit alle Preise zu drücken, bekanntlich auch die Löhne zu reduzieren, die Arbeitszeit ins Ungemessene zu verlängern usw., verfolgt er neuerdings die Tendenz, alle Preise in die Höhe zu schrauben; hier handelt es sich in Wirklichkeit um eine Schraube ohne Ende. Die Löhne müssen dieser Tendenz folgen, wenn die Arbeiterschaft nicht verelenden soll. Es kann bei dieser Entwicklung sogar der Fall eintreten, daß die Löhne steigen und ihre Kaufkraft doch immer geringer wird. Und ob dieser Fall auf weite Arbeiterkreise nicht zutrifft, ist mindestens recht fraglich. Ähnlich liegt die Sache bei der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeit wird immer intensiver. Jeder Mensch kann aber nur ein gewisses Quantum von Lebensenergie und Kraft aufbringen und ausgeben. Er kann damit bei leichterer oder weniger intensiver Arbeit länger auskommen, als bei der immer intensiver werdenden Arbeit; je intensiver die Arbeit wird, um so kürzer wird das Arbeiterleben. Ein Ausgleich läßt sich nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit erreichen. Wir sehen also, die ständige Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine einfache Lebensnotwendigkeit für die Arbeiter und die ganze menschliche Gesellschaft. Sie ist ein Ausfluß des Kapitalismus. Wer die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhalten oder gar zum Stillstand bringen will, verfolgt die Absicht, mit der Arbeitskraft, dem einzigen Gut der größten Gesellschaftsklasse, Raubbau zu treiben. Und das können sich die Arbeiter nicht gefallen lassen, dagegen müssen sie mit aller Energie und Kraft ankämpfen.

Worauf es aber ankommt: Die Absicht des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seiner Unterverbände ist mit den Arbeiterbedürfnissen unvereinbar! Es handelt sich um einen schroffen Gegensatz. Nun hat man geglaubt, dieser Gegensatz werde mit der Zeit abgeschwächt und mit dem Tarifvertrage aufgehoben. Es sind nicht nur bürgerliche Sozialpolitiker, sondern auch Kreise in der Gewerkschaftsbewegung selbst, die diese Ansicht vertreten. Von einer solchen Wirkung der Tarifverträge ist aber im Baugewerbe nichts zu merken. Die deutsche Zimmererbewegung hat seit ihren Anfängen vor mehr als vierzig Jahren die Absicht gehabt und vertreten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren und in friedlicher Weise zu verbessern nach Maßgabe der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und den Fortschritten der Produktion. Erfolge hat sie aber immer nur gehabt nach Maßgabe ihrer Kraft und nach Maßgabe der Konjunktur. Jahrzehnte hindurch hat um jeden kleinen Fortschritt große Kraft aufgewandt und meistens darum gekämpft werden müssen. Von der Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wollte das Unternehmertum nichts wissen. Wo sie zeitweilig oder dauernd erreicht wurde, war sie lediglich der Ausdruck der Macht unserer Organisation. Seit Jahren steht allerdings das Unternehmertum den Tarifverträgen nicht mehr so weltfremd gegenüber, und seit dem Jahre 1908 ist bekanntlich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sogar zur Gewaltvertragspolitik übergegangen. Damit hat er sich aber keineswegs zu unserm Prinzip aufgeschwungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in friedlicher Weise aufwärts zu bewegen. Der Arbeitgeberbund wollte und will den Tarifvertrag nicht einmal allgemein einführen, sondern „nur dort, wo sich ein Bedürfnis zum Tarifabschluß geltend macht“, so heißt es in einem seiner „streng vertraulichen“ Zirkulare vom Jahre 1908, und was darunter zu verstehen ist, hat seitdem die Praxis hinlänglich gezeigt. Der Arbeitgeberbund tritt eben nur dort für den Abschluß von Tarifverträgen ein, wo die Gewerkschaften stark und geschickt genug sind, dem Unternehmertum Schwierigkeiten zu bereiten und eventuell mehr Vorteile zu erreichen, als mit dem vom Arbeitgeberbund „genehmigten“ Tarifvertrage erreicht werden. Genug, in dem Worte „Tarifvertrag“ stecken zwei Begriffe: „Tarif“ und „Vertrag“. Der Arbeitgeberbund und seine Unterverbände sind

heute ebensowenig tariffreundlich als früher; die früheren Tariffeinde sind aber Vertragsfreunde geworden. Auf den Vertrag kommt es ihnen an, nicht auf den Tarif, den sie ja so oft umgehen und brechen, wie sich ihnen Gelegenheit dazu bietet. Ginge es ihnen nicht um den Vertrag so ausgestalten, daß sie aus dem deutschen Arbeiter einen amerikanischen Kontraktarbeiter machen könnten, dessen Lage sich bekanntlich von der Sklaverei wenig unterscheidet. Der Tarifvertrag hat also an dem Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, an dem Gegensatz zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft, nichts geändert. Ja, man kann sagen, dieser Gegensatz ist, wenn nicht durch den Tarifvertrag, so doch trotz des Tarifvertrages schroffer geworden. Nur die Austragung dieses Gegensatzes ist mit dem Tarifvertrage auf eine höhere Stufe gekommen. Während des Tarifvertrages treten die Einzelkämpfe nicht mehr so massenhaft in die Erscheinung als früher, aber der Ablauf und der Neuausbruch des Tarifvertrages führt zu Kämpfen von einem Umfange und einer Schärfe, die man früher nicht gekannt hat. Die Kampfstatistik unseres Zentralverbandes ist in dieser Hinsicht recht lehrreich. Die Jahre 1906 und 1907 waren bis dahin die härtesten Kampfsjahre. Im Jahre 1908 führte der Arbeitgeberbund, wie gesagt, seine Gewaltvertragspolitik ein. Im Jahre 1910 kam es zum ersten Zusammenstoß auf dieser Basis. — Während nun an allen Kämpfen in den vier Jahren von 1906 bis 1909 zusammen 25 360 Beteiligte gezählt wurden, waren an dem Kampfe im Jahre 1910 29 101 Mann beteiligt. In den vier Jahren von 1906 bis 1909 wurden zusammen 442 028 Kampftage gezählt, in dem einen Jahre 1910 aber 959 890 Kampftage, und während in den genannten vier Jahren alle Kämpfe unsern Verband zusammen M 1 278 541 kosteten, kostete der eine Kampf im Jahre 1910 M 1 749 628 und dabei war im Jahre 1910 vor dem Bezuge von Unterstützung eine vierzehntägige Karenzzeit durchzumachen, bei den früheren Kämpfen eine wesentlich kürzere. Kommt es im Jahre 1913 zum Kampf, woran kaum noch zu zweifeln ist, denn der Arbeitgeberbund will den Krieg, dann dürften sich alle Zahlen vom Jahre 1910 verdoppeln oder gar verdreifachen. So sieht der Ausgleich des Gegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter unter dem Tarifvertrage aus!

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn in weiten Kreisen unserer Kameraden sich eine Abneigung gegen den Tarifvertrag bemerkbar macht. Die führt aber zu nichts. Das Rad der Zeit können wir nicht zurückdrehen, die Arbeitgeberorganisationen können wir nicht beseitigen. Wir müssen mit ihnen rechnen und durch den Tarifvertrag hindurch. Auf die Tarifierung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen können wir nicht verzichten. Ohne sie ist eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik kaum denkbar. Aber die Vertragsabsicht der Arbeitgeberverbände, die dahin geht, aus den Tarifverträgen ein Bollwerk gegen die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen, die Arbeiter und ihre Gewerkschaften vermittels der Tarifverträge in Fesseln zu schlagen, kann und muß niedergeworfen werden. Dieser Kampf ist zu einer Lebensnotwendigkeit geworden. Er hängt nicht von uns ab, wir sind nicht seine Urheber, aber wir können uns diesem Kriege nicht entziehen, ohne in ein Stadium großer Verelendung zu geraten. Maßgebend für diesen Krieg ist der Arbeitgeberbund; solange er an seiner kulturwidrigen Vertragsabsicht festhält und sie betätigt, kann es im Baugewerbe keinen ehrlichen Frieden geben. Ist aber nach alledem der Krieg im Jahre 1913 mindestens nahezu gewiß, so liegt der Wunsch klar auf der Hand, zu erfahren, wie er zum guten Ende und zum Siege geführt werden kann. Allein darüber läßt sich noch nichts sagen. Jede Andeutung und Diskussion darüber, wäre Wasser auf die Mühlen unserer Feinde. Auch kommen dabei Faktoren in Betracht, die erst noch eingehend behandelt werden müßten, um sie zu werten, was wiederum nicht opportun wäre, und Umstände, die noch gar nicht zu übersehen sind, ebenso Möglichkeiten, die sich erst dann abschätzen lassen, wenn sie in Erscheinung treten. Hiermit fertig zu werden, ist die Aufgabe unserer Diplomatie und Taktiker. Vorschriften kann man beiden nicht machen, nur hintennach kann man beurteilen, ob sie richtig gearbeitet haben und ihren Aufgaben gewachsen waren. Aber darauf muß verwiesen werden, daß wir im zwischen unsere Rüstungen mit aller Kraft und Energie betreiben müssen. Die Beschlüsse unserer jüngsten Generalversammlung müssen durchgeführt und voll erfüllt werden. Es gibt noch viele Tausende Zimmerleute, die für unsern Zentralverband gewonnen werden können und gewonnen werden müssen, weil auch ihre Interessen mit auf dem Spiele stehen und ihre Beteiligung erforderlich ist. Jeder Verbandskamerad muß in dieser großen Sache seine Schuldigkeit tun und mit Hand anlegen. Geschieht das, dann läßt sich sehr wohl eine solche Macht schaffen, wie wir sie dringend gebrauchen und wie sie dem Scharfmachertum imponiert. Diese Macht zu schaffen und immer zu kämpfen bereit zu sein, wenn ein solcher vom Scharfmachertum vom Zaune gebrochen wird, darauf kommt es an. Wir müssen es uns ein für allemal merken: Bei dem Unternehmertum handelt es sich immer um den Profit. Solange

Schritte nicht ausbleiben. Wie notwendig solche sind, braucht nicht besonders betont zu werden, die gegenwärtige Situation läßt das zur Genüge erkennen.

Robert Sperling.

Gau Nordbayern.

In 27 Zahlstellen bezw. Zahlstellenbezirken fanden von Mitte April bis Mitte Mai Versammlungen statt. Schon vor Beginn der allgemeinen Agitation waren Versammlungen abgehalten worden, deren Zweck gleichfalls war die Befahren des Jahres 1913 zu schildern und unsere Kameraden darauf vorzubereiten. In die durch die allgemeine Agitation erwachsene Arbeit teilten sich der Gauleiter und die Mitglieder des Bauvorstandes. Vom Zentralvorstand war uns Kamerad Wolgast für einige Versammlungen in größeren Orten als Referent gestellt. Auch Kamerad Wenzl Stanek, Gauleiter des österreichischen Zimmererverbandes, referierte in einigen Zahlstellen. Die Versammlungen waren mit wenigen Ausnahmen gut besucht, sie zeugten auch von gutem Geist und Verständnis der kommenden Dinge. Insbesondere verdienen in dieser Beziehung die kleineren Zahlstellen rühmend hervorgehoben zu werden. Es ist charakteristisch, daß gerade die kleinen und kleinsten Zahlstellen eine wesentlich größere geistige Regsamkeit befanden als dies in den großen und größten Zahlstellen der Fall ist. Diese Tatsache kommt nicht nur im Besuch der Versammlungen zum Ausdruck, sondern in der Hauptsache auch bei der Beteiligung an der Diskussion über die gehaltenen Vorträge. Das ist ein erfreuliches Omen. Es wäre eine Beleidigung für die großen Zahlstellen, wollte man behaupten, daß es ihnen an fähigen Leuten mangelte, um die kleinen Zahlstellen in geistiger Beziehung zu überholen. Im Gegenteil, es ist ein Ueberfluß an fähigen Leuten vorhanden, was zur Folge hat, daß sich immer einer auf den andern verläßt. In vielen Zahlstellen wurde vor den Versammlungen Hausagitation betrieben, um erstens einen guten Versammlungsbesuch zu erreichen zu können und andererseits neue Mitglieder zu gewinnen. Inwiefern die letztere Tätigkeit von Erfolg begleitet ist, wird erst mit dem Abschluß des zweiten Quartals zum Ausdruck kommen, doch steht heute schon zu hoffen, daß der Mühe Preis nicht ausbleibt. Legt man das Ergebnis des ersten Quartals als Maßstab zugrunde, wo allerdings zwei Zahlstellen neu gegründet wurden, so ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß wir im zweiten Quartal auf 2000 Mitglieder kommen. Hinderlich in der Ausbreitung unseres Verbandes ist die fast durchweg schlechte Bautätigkeit im ganzen Gau. Nur einige Orte machen eine rühmliche Ausnahme.

Es läßt sich im allgemeinen ohne Ueberhebung sagen, daß die Agitation, wenn sie auch nicht alle Hoffnungen erfüllte, so doch zur Zufriedenheit verlaufen ist.

Oskar Bromm, Nürnberg.

Unsere Lokalbewegungen.

Gestreift wird in Bebra, Burau-Kauscha i. Schl., Almenau, Kirchheim u. Teck, Lemgo, Neustadt bei Sonneberg, Parchim (Säger), Steinach i. Sachsen-Meiningen, Torgau.

Gesperert ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Bad Dürkheim das Geschäft von W. Becker, in Bahu das Geschäft von Rusch, in Buer i. Westfalen die Firma Senger, in Cursdorf b. Meura das Geschäft von Louis Appelfeller, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meier und Lindgens, in Friedberg i. Hessen das Geschäft von Heintz. Neuf (Beton-Abt.), in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Bernig, in Koblenz das Geschäft von Ph. Hambach, in Langenberg Neuf j. L., in Limbach b. Chemnitz das Geschäft von Jakob, in Magdeburg das Grusonwerk, in Mauer a. Söber der Neubau der Talsperre, in Melsungen, Bezirk Cassel, das Geschäft von Schiffer, in Neurode i. Schl. die Geschäfte von Adam und Taub, in Perleberg das Geschäft von Höger & Lorenz, in Pödejud die Geschäfte von Bestmann, Moxow und Martin, in Stadthagen die Firma Stieff, in Treptow a. d. Rega die Geschäfte von Dhm und Schumacher, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünstedt & Co.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von Bern, Olten und St. Gallen.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Bozen, Brud a. d. Mur, Eger, Graz, Raaden, Müzzuschlag, Salzburg, Trautenuan, Weipert und Wiener-Neustadt.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Kisköhely und Preßburg.

Aussperrung der Maurer und Bauarbeiter in Kiel. Im gewerkschaftlichen Leben ändern sich Situationen oftmals sehr schnell. Noch in der vorigen Nummer unseres Blattes waren wir genötigt, die Kieler baugewerblichen Unternehmer des fortgesetzten Tarifvertragsbruches zu zeichnen; heute können wir sie unsern Lesern als die Güter des Tarifvertrages präsentieren. Sie haben, wie schon in

der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt wurde, die Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter angedroht, die am Freitag, 31. Mai, erfolgen sollte, aber auf Dienstag, 4. Juni, verschoben ist. Wenn diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, dürfte die Aussperrung vollzogen sein. Der Anlaß zu diesem energischen Vorgehen der Unternehmer scheint uns allerdings ein recht wichtiger, wenn nicht gar bei den Meeren herangezogener zu sein, nämlich die Weigerung der Maurer und Bauhilfsarbeiter, mit einem früheren Polier, der zuletzt als Gefelle auf der in Frage kommenden Baustelle von Jaacks, Holtener Straße 69, beschäftigt war, zusammen zu arbeiten. Die Weigerung wurde damit begründet, daß der Betreffende, der schon wegen seines Benehmens als Polier allgemein unbeliebt war, vor einiger Zeit einen Arbeitskollegen wegen Vergehens gegen den § 153 der Generverordnung zur Anzeige gebracht und dadurch die Verurteilung des bis dahin Unbestraften zu Gefängnis herbeigeführt hatte. Dieser Gefahr wäre schließlich jeder ausgefetzt gewesen, der sich mit dem ehemaligen Polier in eine Unterhaltung oder gar Auseinandersetzung eingelassen haben würde. Aus diesem Grunde lösten eben alle das Arbeitsverhältnis, jedoch nicht ohne vorher ausdrücklich zu beklagen, daß gegen die fragliche Firma nicht das Geringste vorläge. Obwohl die Organisationsleitung den Beteiligten die Fortsetzung der Arbeit dringend anempfahl, lehnten diese ein Weiterarbeiten ab.

Von den Unternehmern wurde sofort die Schlichtungskommission angerufen, die erstmalig am 15. Mai (am 13. Mai waren die Differenzen ausgebrochen) tagte, zu einer Entscheidung aber nicht kam, sondern eine neue Sitzung auf den 18. Mai anberaumte, zu der ein Vertreter der Firma Jaacks hinzugezogen wurde. Jedoch auch in dieser Sitzung konnte eine Beilegung der Differenzen nicht erzielt werden, da der Vertreter der Firma Jaacks erklärte, daß er den Betreffenden nicht anderweit beschäftigen könne, in seinem Geschäft auch frei disponieren müsse. Auf Beschluß der Schlichtungskommission wurden sodann die an den Differenzen beteiligten Leute zu einer Sitzung am 20. Mai eingeladen. Hier wurde ihnen vorgehalten, daß sie sich des Vertragsbruches schuldig gemacht hätten, auch wurden sie befragt, ob sie bereit seien, die Arbeit bei der Firma Jaacks wieder aufzunehmen. Hierzu konnten sie sich aber nicht verstehen, indes sagten sie aus, daß die Ursache der Arbeitsniederlegung lediglich persönliche Abneigung gegen den fraglichen Maurer gewesen sei.

In dieser Sitzung entschied die Schlichtungskommission mit den Stimmen sämtlicher Arbeitgebermitglieder und der Stimme des Vorsitzenden:

- 1. Es ist festgestellt, daß die Arbeitnehmer der Baustelle Jaacks den § 10 Abs. 1 des Tarifvertrages vom 23. Februar 1909 und 7. Januar 1911 verletzt haben.
2. Die Arbeitnehmerorganisation darf die Arbeits-einstellung der Arbeiter auf der Baustelle Jaacks nicht unterstützen.

Dieser Entscheidung hat der Zweigverein Kiel des Deutschen Bauarbeiterverbandes entsprochen; er hat der Arbeitseinstellung und den daran Beteiligten keinerlei Unterstützung angedeihen lassen. Ja, er hat sich sogar bereit erklärt, etwa sich arbeitslos Meldende auf die Arbeitsgelegenheit bei Jaacks zu verweisen; unmöglich war es ihm aber, die bei Jaacks Ausgetretenen wieder dorthin zu dirigieren, weil sie bis auf wenige Ausnahmen anderweitig in Arbeit getreten waren. Die Kieler baugewerblichen Unternehmer waren aber damit nicht zufrieden, für sie kam eben nur noch die Aussperrung in Frage. Um diese möglichst geschlossen zu gestalten, haben sie sich schon vorzeitig die Unterstützung des Arbeitgeberverbandes und der Lieferanten gesichert. Am 28. Mai hat der Ausschuß genannten Verbandes eine gemeinsame Sitzung mit den Materiallieferanten abgehalten, wo nachstehende Beschlüsse gefaßt worden sein sollen: „1. Falls es wegen der Differenz zwischen der Firma S. C. Jaacks mit den Arbeitnehmern auf der Baustelle Holtener Straße 69 zu der in Aussicht genommenen Entlassung aller Maurer und Bauhilfsarbeiter in Kiel und Umgegend kommen sollte, wird allen Mitgliedern der Lokalgruppe Baugewerbe Kiel die in Gemäßheit des § 18 der Verbandsstatuten vorgeschriebene Unterstützung zuteil werden. Der Ausschuß des Arbeitgeberverbandes Kiel wiederholt und erneuert hiermit die bereits am 24. Mai 1912 abgegebene Erklärung. 2. Die in der Versammlung des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes Kiel am 28. Mai 1912 mitanwesenden Materialhändler, Produzenten und Lieferanten, Holzhändler, Kaufleute und Eisenwarenhändler beschließen: „Falls es wegen der Differenz zwischen der Firma S. C. Jaacks mit den Arbeitnehmern auf der Baustelle Holtener Straße 69 zu der in Aussicht genommenen Entlassung aller Maurer und Bauhilfsarbeiter in Kiel kommen sollte, werden Materialien, Holz und Waren, welche zu Bauzwecken verwendet werden, nur an Inhaber von Ausweisarten verabfolgt.“ Demnach soll die Aussperrung mit aller Energie durchgeführt werden.

Wir brauchen das Vorgehen der Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Jaacks nicht verteidigen, nachdem selbst ihre eigene Organisation ihnen die Unterstützung hat versagen müssen. Daß aber durch dieses Vorgehen der Zweigverein Kiel des Bauarbeiterverbandes, der es nachgewiesenermaßen weder gebilligt noch irgendwie unterstützt hat, vertragsbrüchig geworden sein soll, vermögen wir nicht einzusehen, und deshalb halten wir auch die Drohung mit der Aussperrung, und noch vielmehr diese selbst, als unzulässig und vertragswidrig. Fast könnte man die Vermutung hegen, als seien einzelne Unternehmer aus andern Gründen an einer Aussperrung sehr stark interessiert. Es mutet doch geradezu seltsam an, wie die Kieler Unternehmer, nachdem sie, wie in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ nachgewiesen, fast ein Jahr lang sich über vertragliche Bestimmungen hinwegsetzten, sie völlig ignorierten, sich nun plötzlich schnell ihrer Pflicht bewußt werden. Allerdings, hier stehen nach ihrer Ansicht Unternehmerinteressen auf dem Spiele, da gilt es zuzugreifen. Kommen Arbeiterinteressen in Frage, dann haben es die Unternehmer absolut nicht eilig. — Jedenfalls sind auch die Kieler Vorgänge für die Arbeiter außerordentlich lehrreich.

Vom Einigungsamt in Bielefeld. Das Einigungsamt hielt am 3. Mai eine Sitzung ab. Es hatte zunächst einen Antrag der Arbeiter in Minden zu erledigen, wonach für Minden nicht zwei Tage, sondern nur ein Tag in der Lösung stehen bleiben sollte. Nachdem festgestellt war, daß zwischen Schluß der Lohnperiode und dem Zahltag in Minden bisher nur ein Tag gelegen hat, erklärte das Einigungsamt, daß es auch für die Folge dabei bleiben müsse. Ferner hatte das Einigungsamt eine Auslegung zu geben, was unter „länger andauernde Karbolineumarbeit“ zu verstehen sei. Es wurde eine Einigung dahin erzielt: „Wenn die Arbeiten länger als 2 1/2 Stunden dauern, so wird eine länger andauernde Karbolineumarbeit als vorliegend angenommen und ein Zuschlag von 20 pSt. zu gewähren sein.“ Eine Anfrage der Schlichtungskommission in Minden wurde dahin beantwortet: „Die Bearbeitung von Holzern, die trocken sind und bei denen das Karbolineum vollständig eingezogen ist, gilt nicht als zuschlagspflichtige Karbolineumarbeit.“

Für Deynhäusen, Blotho und Bünde war der Lohnsatz strittig. Die Arbeitgeber waren der Ansicht, daß, da Deynhäusen keine 5000 Einwohner zähle, ab 1. April d. J. nur eine Lohnerhöhung von 1 % einzutreten habe. Von den Arbeitern wurde der Standpunkt vertreten, daß eine Lohnerhöhung von 2 % eintreten müsse, da im Vertragsgebiet auch der Ort Gohfeld liege, der allein über 5000 Einwohner zähle. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, stellte der Vorsitzende fest, daß in Deynhäusen ab 1. April d. J. eine Lohnerhöhung um 2 % eintrete, der Lohn somit für Maurer 45 %, für Bauhilfsarbeiter 35 %, für Zimmerer 43 % betrage. Für Blotho wurde entschieden, daß der Lohn ab 1. April d. J. um 1 % zu erhöhen sei, da in dem Vertragsgebiet kein Ort vorhanden ist, der eine Einwohnerzahl von über 5000 hat. Dagegen tritt für Bünde ab 1. April d. J. eine Lohnerhöhung um 2 % ein, da Bünde über 5000 Einwohner zähle.

Differenzen in Duisburg. Den am Bau der Schleufe 1, ausführende Firma Pelfmann, Frankfurt a. M., beschäftigten Zimmerern ist es gelungen, und zwar durch einen viertägigen Streik, den Stundenlohn von 60 % auf 70 % zu erhöhen. An der gleichen Baustelle hat nun auch die Firma Dernemann aus Alteneffen Arbeiten auszuführen; sie will aber nicht den üblichen Lohn von 70 %, sondern nur 61 % pro Stunde zahlen. Jetzt sucht die Firma Zimmerleute. Die Kameraden werden ersucht, vor Annahme von Arbeit bei Dernemann, sich erst sorgfältig nach dem Lohnsatz zu erkundigen, der, wie erwähnt, am Schleusenbau 70 % beträgt.

Zu den Blaskstreiks in Neurode. Hier sind bekanntlich die Geschäfte von Adam und Taub gesperrt, weil beide Firmen sich weigern, die Zimmerer im Lohn mit den Maurern gleichzustellen, eine Forderung, der alle übrigen Unternehmer entsprochen haben. Die Firma Adam hat jetzt zwei größere Scheunenbauten auszuführen, deren Fertigstellung drängt. Sie ist daher um Zimmerleute berlegen und annonciert nach solchen in den Tageszeitungen. Bis jetzt ist der Versuch mißglückt, nur zwei Mann aus der Wüschelburger Gegend haben sich nach Neurode verlocken lassen. Damit nicht auch andere Kameraden auf die Anzeigen in der Tagespresse hereinfallen, sei hier nochmals auf die Sperre über das Geschäft von Adam aufmerksam gemacht. Zureisende Kameraden erhalten Auskunft bei Max Büttner, Sandermannstraße 5.

Forderungen und Streik in Burau-Kauscha. Ende März d. J. haben die Kameraden in Burau-Kauscha ihren Unternehmern eine Forderung eingereicht auf 5 % Lohnerhöhung pro Stunde und Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit, Ramm-, Wasserarbeit usw. Verhandlungen, die dieserhalb geführt wurden, verliefen ergebnislos. Dadurch wurde der Streik unvermeidbar. Möglich, daß die Unternehmer sich jetzt den Forderungen geneigter zeigen, wo sie sehen, daß es den Zimmerern Ernst damit ist.

Lohnbewegung in Rotenburg (Zahlstelle Bremen). Die im Vorjahr nicht beendete Lohnbewegung in Rotenburg ist jetzt wieder aufgenommen worden. Bekanntlich hatte nur ein Unternehmer die Forderung, die auf Erhöhung des Lohnes von 50 auf 55 % gerichtet war, bewilligt; die übrigen drei nicht. Bei diesen soll sie jetzt durchgesetzt werden.

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Braunschweig ist noch immer gesperrt. Die Sperre ist auch außerordentlich wirksam; dennoch versuchen die Unternehmer, an dieser unhaltbaren Einrichtung festzuhalten. Verhandlungen stimmen sie zu, nur fordern sie, daß erst die Sperre über den Nachweis aufgehoben wird. Darauf werden sie indes lange warten können. Für unsere Kameraden ist die Situation ungemein günstig, sie haben mithin keinerlei Veranlassung, nachzugeben. Wünschen die Unternehmer Verhandlungen, dann werden sie sich stellen. Daß Bedingungen daran geknüpft werden, wie die vorherige Aufhebung der Sperre, zeugt davon, daß die Sperre noch erst mehr wirken muß; deshalb bleibt sie auch nach wie vor bestehen.

Vereinbarungen in Melsungen b. Cassel. Die Lohnbewegung in Melsungen (vergl. Nr. 20 des „Zimmerer“) hat am 23. Mai ihren Abschluß gefunden. Vereinbarung ist eine sofortige Steigerung des Lohnes von 40 auf 43 %. Am 1. April 1913 erhöhte er sich auf 46 % und am 1. April 1914 auf 48 %. Auch eine Regelung der Ueberlandarbeiten wurde erzielt. Der Unternehmer Schiffer in Melsungen ist den Vereinbarungen bisher nicht beigetreten, sein Geschäft bleibt deshalb gesperrt.

Differenzen an den Kanalbauten bei Ferne. Die Firma F. Volkath aus Wesel verweigert die Zahlung des Zuschlages für Ueberstunden. Als die Kameraden hierauf bestanden, wurden zwei Mann gemafregelt. Mit ihnen erklärten sich sodann die übrigen solidarisch, indem sie die Arbeit einstellten. Es sind insgesamt elf Mann beteiligt, die sämtlich anderweitig Arbeit erhalten haben. Ueber die Baustelle von F. Volkath ist die Sperre verhängt.

Forderungen und Streik in Lemgo. Der Arbeitgeberverband in Lemgo ist dem Ersuchen unserer Kameraden auf Verhandlungen über die Lohnfrage nicht nachgekommen. Es sind deshalb die Forderungen den einzelnen Firmen zugestellt worden, und zwar in Form eines Lohn-tarifs, der zehnstündige Arbeitszeit, 47 % pro Stunde für dieses und 49 % für das nächste Jahr vorsieht. Eine Rücksprache mit den einzelnen Unternehmern blieb aber ebenfalls fruchtlos. Nachdem jedoch jeder Versuch einer friedlichen Regelung gescheitert war, ist die Kündigung erfolgt und anschließend daran die Arbeitseinstellung.

Die Differenzen in Mainau b. Aulmbach sind beigelegt. Hätte nicht ein Mißverständnis vorgelegen, so wäre es zur Arbeitseinstellung gar nicht gekommen. Durch eine Unterhandlung mit der in Frage kommenden Firma ist der Sachverhalt klargestellt worden und hierauf die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

Abschluß des Streiks in Bodejuch. Der Streik in Bodejuch ist mit Erfolg beendet; die Unternehmer haben bis auf drei die Forderung unserer Kameraden anerkannt. Gesperrt sind noch die Geschäfte von Bastmann und Wolzow in Finkenwalde und Martin in Friedensburg.

Vereinbarungen in Peisterwitz. Die Kameraden in Peisterwitz haben ihre Forderungen (vergleiche Nr. 14 des „Zimmerer“) bewilligt erhalten. Unterm 31. März wurde ein Tarifvertrag geschlossen mit 43 % für dieses und 44 % für das nächste Jahr bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Forderungen und Streik in Torgau. Ein Stundenlohn von 44 % wird in Torgau gefordert; bisher wurden 41 bis 43 % gezahlt. Nachdem eine Verhandlung zu keinem Resultat führte, haben unsere Kameraden kurz entschlossen den Streik erklärt. Seit dem 28. Mai ruht die Arbeit.

Vereinbarungen in Floh. Für Floh und Umgegend ist unterm 14. April d. J. ein Tarifvertrag vereinbart mit Gültigkeit bis 14. April 1914. Danach beträgt die tägliche Sommerarbeitszeit für Zimmerer zehn, für Schneidmüller elf Stunden. Der Stundenlohn für Zimmerer beträgt im ersten Vertragjahre 38 %, im zweiten 41 %. Schneidmüller erhalten 1 % pro Stunde weniger. Für Ueberstunden, Nichten und Arbeiten über Land sind Zuschläge festgesetzt. In dem Vertrage ist eine siebenjährige Kündigungsfrist vorgesehen; die Kündigung kann nur am Sonnabend erfolgen. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Gegenüber den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutet der Vertrag einen beachtlichen Fortschritt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Steinach vom 1. bis 15. April 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 164,40
„ „ Lokalkasse	„ 1,—
Summa	M. 165,40

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 161,40
„ Reiseunterstützungen	„ 4,—
Summa	M. 165,40

Die Richtigkeit beglaubigen:
Rich. Rudloff, Elias Hähnlein.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Niederhonne (Zahlstelle Reichensachsen) vom 1. April bis 6. Mai 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 123,60
„ „ Lokalkasse	„ 2,30
Summa	M. 125,90

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 123,60
Für Porto usw.	„ 1,30
„ sonstige Aufwendungen	„ 1,—
Summa	M. 125,90

Die Richtigkeit beglaubigen:
Christoph Sellwig, Claus Kirschner, Andreas Gilmes.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer auf der Ofenfabrik in Heidelberg (Zahlstelle Mannheim) vom 6. April bis 6. Mai 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 791,05
„ „ Lokalkasse	„ 59,50
Summa	M. 850,55

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 718,35
„ Reiseunterstützungen	„ 132,20
Summa	M. 850,55

Die Richtigkeit beglaubigen: W. Mandel, Karl Wörmer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wensheim. Am 19. Mai fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Ege-Frankfurt am Main referierte über das Thema: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe.“ Redner führte den Anwesenden die Entwicklung unseres Verbandes vor Augen und die Kämpfe, die geführt worden sind zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ferner wies er auf das Jahr 1913 hin, das aller Voraussetzung nach ein Kampfsjahr für die Zimmerer sein würde. Mit scharfen Worten geißelte er das rigorose Vorgehen der Scharfmacher im Baugewerbe, deren Bestreben es sei, unsern Verbande den Garaus zu machen. Unsere Aufgabe sei es, die Zeit gehörig auszunutzen, um die noch fernstehenden Zimmerer in unsere Reihen zu bringen, damit die Scharfmachergeilüste zu schanden würden. In der Diskussion meinte ein Kamerad, die Unternehmer würden die Courage zu einer nochmaligen

Ausperrung nicht besitzen. Der Vorsitzende verwies ihn aber auf die Aussperrung 1910, wo auch viele Kameraden an die Aussperrung nicht glaubten, bis sie zur Tat wurde. Er ersuchte die Kameraden, zu rüsten und sich der Situation gewachsen zu zeigen.

Chemnitz. In einer am 15. Mai im Volkshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Genosse A. Jentsch über: „Wohnungsfragen der Großstadt.“ Redner schilderte die Zustände, die durch die Grundstückspekulation geschaffen wurden und fand am Schlusse seines einstündigen Vortrages lebhafteste Anerkennung. Hierauf gab der Geschäftsführer den Bericht über die Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres bekannt. Der Kassenabschluss weist eine Einnahme und Ausgabe von M. 21 416,92 auf bei einem Kassenbestand von M. 9481,41. Der Mitgliederbestand beträgt am Schlusse des Quartals 157. Das ist ein Mehr von 22 gegen das vierte Quartal 1911. Das ist das erste Mal, daß der Mitgliederbestand im ersten Quartal sich um ein geringes erhöht hat; immer ist es vorgekommen, daß im ersten Quartal durch die starke Abwanderung im Winter der Mitgliederbestand niedriger war. Weiter berichtete der Geschäftsführer von den Lohnbewegungen in Thalheim und Eintracht, die auch zum Abschluß gebracht worden sind. In Thalheim beträgt der Stundenlohn jetzt 52 % und vom 1. Juli ab 53 %, ab 1. April 1913 55 % und in Eintracht ist ein Stundenlohn von 55 % erreicht worden. Ferner berichtete er noch, daß in Limbach am Bahnbau über den Unternehmer Jakob die Sperre verhängt worden ist wegen Nichteinhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschloffen, den Ausschluß des Zimmerers Emil Naumann, der in Limbach bei der Sperre als Arbeitswilliger fungiert, beim Zentralvorstand zu beantragen.

Frehhan. Die Mitgliederversammlung am 27. Mai bei Zeugner befaßte sich mit Verbandsangelegenheiten. Zuerst wurde die Verlegung der Versammlungen beschloffen, und zwar von vormittags 11 Uhr auf vormittags 9 Uhr. Dann wurde dem Kameraden R., der sich nun das dritte Mal in den Verband aufnehmen lassen will, eine Buße von M. 30 auferlegt, besonders auch deswegen, weil er im letzten Jahre zum Schaden der andern Kameraden 10 % unter dem Tariflohn gearbeitet hat. Dem Mitgliede B. wurde wegen seines Verhaltens eine scharfe Rüge erteilt und im Wiederholungsfall Strafe angedroht. Der Kamerad T., der sich erst jetzt zur Aufnahme meldete, obwohl er diese schon im letzten Herbst hätte vollziehen können, soll ebenfalls eine Buße von M. 10 zahlen. Das frühere Mitglied G. soll gegen eine Eintrittsgebühr von M. 7 aufgenommen werden, dagegen soll der nicht anwesende Zimmerer A. eine Gebühr von M. 10 entrichten. Dann gelangte noch der Vorschlag über das Lokal von Scholz zur Sprache, wobei auch das Verhalten der hiesigen Spießer, die den Vorkott den Maurern und Zimmerern anhängen möchten, beleuchtet wurde. Aus dem Gau Posen war eine Beschwerde eingegangen, die sich gegen Mitglieder aus Frehhan und Wiltsch richtet, weil diese in Wreschen arbeiten, ohne sich den dort bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterwerfen, sich auch von den dortigen Kameraden absondern. Die Versammlung verurteilte das Verhalten der in Frage kommenden Mitglieder und sprach die Erwartung aus, daß sie ihre Haltung baldigst ändern. Von einer Mitteilung des Vorstandes, daß zur Aufbesserung der Finanzen der Zahlstelle jedes Mitglied zwei Extramarken fleben müsse, wurde Kenntnis genommen; die nächste Versammlung wird sich damit des näheren befassen.

Hammer. Am 19. Mai fand hier eine Zimmererversammlung statt, zu der auch die Kameraden der Zahlstelle Hagen eingeladen waren. Kamerad Pausch referierte über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Der Versammlungsbesuch war sehr gut, nur mehrere jüngere Kameraden glänzten durch Abwesenheit. Das ist um so bedauerlicher, als gerade diese Kameraden die Aufklärung bitter notwendig gebrauchen.

Sarzburg. Am 19. Mai tagte im Lokale „Weißes Roß“ in Bündheim eine gut besuchte Agitationsversammlung. Zuerst wurde vom Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelesen. Sie war vorschriftsmäßig von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Sodann sprach Kamerad Adolf Schönfelder-Hamburg über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ Redner führte aus, daß für 475 Verbandszahlstellen mit zusammen 53 000 Mitgliedern am 31. März 1913 die Tarifverträge ablaufen, mithin das nächste Jahr große Anforderungen an die Solidarität und Disziplin der Gewerkschaften der Bauberufstellen werde. Alle Vorbereitungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ließen darauf schließen, daß nächstes Jahr beim Ablauf der Tarifverträge mit noch größerer Energie als 1910 gegen die baugewerblichen Arbeiter und ihre Gewerkschaften vorgegangen werden solle. Daß Forderungen der Arbeiter auf Lohnhöhung mehr als berechtigt seien, beweise ein ganz flüchtiger Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Daß seit Jahren die Lebensmittel und Bedarfsartikel ganz enorm gestiegen seien, davon wüßten angeblich die Unternehmer gar nichts, für sie komme es nur darauf an, die Bestrebungen der Gewerkschaften niederzuhalten. Alle Anzeichen deuteten auf einen harten Kampf im nächsten Jahre hin, und wir hätten unsere Maßnahmen zu treffen. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt; auch meldeten sich fünf neue Mitglieder. Nach einigen kräftigen Worten des Vorsitzenden, worin er aufforderte im Sinne des Referenten zu handeln und nicht eher zu rasten, bis auch der letzte Unorganisierte aufgeklärt und uns angeschlossen ist; trat Schluß der Versammlung ein.

Königsberg. Am 17. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt gab die Abrechnung vom ersten Quartal, sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann referierte Kamerad Bringmann über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ In dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an. In „Verschiedenes“ wurde noch über den Streik der Holzarbeiter bei Sandmann gesprochen und angeführt, daß dort Gesellen Balken aufladen, was bisher

Arbeiter getan haben. Beschlossen wurde, solange der Streik dauert, kein Holz vom Stapel aufzuladen. Dann wurden noch verschiedene Mißstände auf Bauten angeführt. Kamerad Rogall machte noch auf die Vorgänge im preußischen Dreiflaskenhause aufmerksam. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein, die besser hätte besucht sein können. Nach Schluß der Versammlung fand noch eine Besprechung mit den bei der Firma Sandmann beschäftigten Kameraden statt.

Königsbütte. Am 18. Mai tagte im Gewerkschaftshause eine gut besuchte Zimmererversammlung, in der Kamerad Schwob-Katowitz über die Stellungnahme der Unternehmer zum Tarifverträge referierte. Er führte aus, daß viele Unternehmer aus ihrer Organisation ausgetreten seien, weil sie den Tarifvertrag nicht einhalten wollten. Andere hatten Arbeitsordnungen erlassen, die mit dem bestehenden Tarifvertrag nicht in Einklang zu bringen und daher unzulässig seien. Alle diese Vorgänge seien aber lediglich darauf zurückzuführen, daß die Zimmerer in der hiesigen Gegend ihrer Organisation nicht das richtige Verständnis entgegenbrächten. Unsere Mitgliederzahl sei hier in den Jahren 1909 und 1910 größer gewesen als gegenwärtig. Es sei ein Rückgang eingetreten, der im Hinblick auf das Jahr 1913 besonders bedauerlich sei. Wenn vielfach das Uebel in unsern Beiträgen gesehen werde, so müsse doch jeder Kamerad begreifen, daß unsere Beiträge unumgänglich notwendig seien, wenn wir in Zukunft noch weiter aufwärtssteigen wollen. Die Unternehmerverbände türmten immer neue Widerstände auf, deshalb dürften auch wir nicht ruhen, müßten auch wir unablässig tätig sein. Unsere Aufgaben würden in Zukunft noch schwerer zu erfüllen sein, denn wir würden in der Vertretung unserer Interessen völlig allein stehen. Das zeige sich besonders deutlich in unserm Gebiet, wo christliche und polnische Agitatoren fortgesetzt die Zersplitterung der Bewegung betreiben. Man solle doch endlich einmal einsehen, daß eine starke wirtschaftliche Interessenvertretung nichts gemein habe mit religiösen oder nationalen Bestrebungen, daß die Zersplitterung der Arbeiterbewegung in diese verschiedenen Vereinigungen nur Kräftevergeudung sei, von der lediglich das Ausbeutertum profitiere. Wer dieses begriffen habe, müsse sich für unsern Zentralverband entscheiden, der jeden im Zimmererberuf Beschäftigten aufnehmen ohne Rücksicht auf seine Religion und Gesinnung. Durch energische Agitation müsse daher das Versäumnis nachgeholt und rühlig an der Kräftigung unseres Verbandes gearbeitet werden. Kamerad Zelder schloß sich diesen Ausführungen an; er machte auch noch nähere Angaben bezüglich der Hausagitation. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß in kurzer Zeit das Gewerkschaftsblatt eine Versammlung veranstalte zur Förderung des Genossenschaftswesens. Im kommenden Herbst werde auch für Oberschlesien eine eigene Parteipresse errichtet werden, die jeder Klassenbewußte Arbeiter unterstützen sollte. Zum Schluß wurden noch Feststellungen über die Löhne gemacht.

Landesberg a. d. W. In unserer Mitgliederversammlung am 25. Mai hielt Kamerad Witt-Berlin das für die Agitationsversammlungen vorgegebene Referat. Er schilderte den Anwesenden die Situation und die Aussichten für die nächste Zukunft. Auf das Jahr 1910 zurückgreifend, erwähnte Redner, daß damals die Unternehmer schon versucht hätten, unsere Organisation lahmzulegen beziehungsweise zu vernichten, was ihnen jedoch nicht gelang. Sie sind aber seitdem nicht müßig gewesen, sondern haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, ihre Organisation auszubauen und auch einen Vertischak anzuschließen. Auch die Petitionen an die Regierung beweisen, daß sie Gesetze wünschen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wolle 1913 so stark sein, daß die Arbeiter es gar nicht wagen, Lohnforderungen zu stellen. Dessenungeachtet brauchen wir uns aber nicht zu fürchten. Unser Zentralverband hat an 60 000 Mitglieder und unsere Kassenverhältnisse sind seit 1910 erheblich aufgebeßert. Uns stehen ja allerdings noch viele Tausende Zimmerer fern, und unsere Aufgabe sei es, diese zu uns heranzuziehen. Wenn alle Kameraden ihre Schuldigkeit tun, dann werden wir auch 1913 den Sieg erringen. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Der Besuch hätte allerdings besser sein können; es waren von 103 Mitgliedern nur 40 anwesend. Dann wurde ein Kamerad, der vor geraumer Zeit unsere Stadt verließ und wegen Schulden gefristet wurde, wieder aufgenommen und mit einer Buße von M. 15 belegt. Auf Wunsch verschiedener Kameraden soll das fünfzehnjährige Bestehen der Zahlstelle feierlich begangen werden. Es wurde beschloffen, im Monat Juni ein Sommerfest zu arrangieren.

Marienburg. Sonntag, den 12. Mai, sprach August Bringmann aus Hamburg über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so führte der Redner aus, dann werde das nächste Jahr dem Baugewerbe einen Kampf bringen, der alle bisherigen Kämpfe weit hinter sich lassen werde. Nach den Rüstungen des Arbeitgeberbundes, nach all den von ihm getroffenen Maßnahmen, sei der Kampf so gut als sicher. Der Bund solle so stark werden, daß die Arbeiter es nicht mehr wagen, Forderungen zu stellen, und wo sie es wagen, da soll durch Aussperrungen größtes Stills die Durchführung der Forderung unmöglich gemacht werden. Deshalb wirke auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gemeinsam mit allen übrigen Arbeitgeberverbänden auf eine größere Vereinheitlichung des Tarifvertragswesens hin, erstrebe er vor allem einen einheitlichen Ablaufstermin für alle Tarifverträge. Das alles solle geschehen, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiter zu verhindern, ihnen den Kampf um eine bessere Lebenshaltung zu erschweren. Trotz der schönen Erfolge, die durch unsern Verband errungen seien, habe sich die Lebenshaltung der Zimmerer nicht wesentlich besser gestaltet, weil die Errungenschaften des Verbandes durch die Teuerung nahezu wettgemacht worden seien. Schuld an der Teuerung sei unser heutiges Wirtschaftssystem mit all seinen schädigenden Einflüssen. Redner wies auch den Vorwurf zurück, der den Gewerkschaften vielfach gemacht werde, sie seien schuld, an den großen Kämpfen; das Gegenteil sei richtig. Nicht die Gewerkschaften, sondern die Arbeitgeberverbände hätten diese großen Kämpfe verschuldet, weil sie das Streben der Ge-

werkstätten nach besseren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit usw. nicht anerkennen wollen. Erst durch die Macht der Gewerkschaften seien die Arbeitgeberverbände zur Anerkennung der Gewerkschaften und schließlich zum Abschluß von Lohn-tarifen gezwungen worden. Dieser Entwicklung habe dann der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch seine Gewaltpolitik entgegenzuwirken versucht, indem er sich der Aussperrungen bediente. Das sei auch 1910 geschehen, doch sei es den Gewerkschaften gelungen, den ihnen auf-gezwungenen Kampf mit Erfolg zu bestehen. 1913 wolle der Bund von neuem gegen die Gewerkschaften vorgehen, deshalb müßten wir alles aufbieten, damit unser Verband groß und stark werde und dem Arbeitgeberbund erfolgreich widerstehen könne. Nur dann werde es möglich sein, unsere Lebenshaltung aufzubessern. Der Vorsitzende schloß sich den Ausführungen des Referenten an und eruchte die Anwesenden, für eine rührige Agitation im Zahlstellen-gebiet und in der Umgegend Sorge zu tragen. Ein Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

Münchenberg. Hier fand, wie überall, eine öffent-liche Zimmererversammlung statt, die durch Flugblätter und Einladungskarten bekanntgegeben war. Trotzdem waren nur 17 Kameraden erschienen. Vielleicht läßt die Interesslosigkeit der Kameraden nach, wenn im nächsten Jahre das Unternehmertum wieder zur Aus-sperrung greift. An der Meiseier hatten sich nur zehn Kameraden beteiligt; auch hier bleibt noch viel zu wünschen übrig. Um einen besseren Versammlungsbesuch zu er-zielen, soll künftig eine Präsenzliste geführt werden. Kamerad Fischer-Dresden sprach über das Thema: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. Ob wir im nächsten Jahre Krieg oder Frieden haben, führte Redner aus, lasse sich noch nicht sagen, aber aus den Rüstungen der Unter-nehmer gehe hervor, daß es zum Angriff kommen würde. Im Jahre 1910 sei es den Unternehmern nicht gelungen, der Organisation eine Niederlage beizubringen, seitdem arbeiteten sie fieberhaft an dem Erstarken ihres Bundes. Aber auch wir hätten diesen Kampfbereitungen nicht tatenlos zugehört; trotz der Beitragserhöhung könnten wir einen guten Mitgliederzustand verzeichnen. Um unsern Mitgliederbestand noch höher zu bringen, bedürfe es der Mitwirkung aller Kameraden. Auch finanziell seien wir stärker geworden und brauchen daher nicht den Kampf zu fürchten. Ueber den Stand der Organisation berichtete der Vorsitzende, daß bei unsern Unternehmern keine In-differenten mehr vorhanden sind, deshalb werde nächstes Jahr ein Mangel an Arbeitswilligen vorhanden sein. Was das Rauchhammer-Werk anbetrifft, so merken es die Kame-raden am eigenen Leibe, was die wirtschaftliche Organi-sation zu bedeuten hat. Gerade jetzt, in den schweren Zeiten, wo die Lebensmittel so rapid gestiegen sind und der dortige Arbeitslohn schon lange nicht mehr den Verhält-nissen entspricht, müßten diese Kameraden doch einmal bei sich Einkehr halten und sich sagen: „Woran liegt das, daß wir uns so kümmerlich durchs Leben schlagen müssen? Sind wir es nicht unserer Familie schuldig, für eine bessere Lebensweise zu streben? Das wird aber nur zu erreichen sein, wenn Mann für Mann sich unserm Verbande an-schließen. Deshalb, Kameraden, agitiert für die Organi-sation, rüttelt auch den letzten Säumigen auf.“

Bright. In einer Mitgliederversammlung am 19. Mai referierte Kamerad Neumann-Stettin. Sein Vortrag, der eine eingehende Schilderung der Entwicklung unseres Ver-bandes und der von ihm geführten Lohnkämpfe enthielt und worin ferner die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes auf die Niederwerfung der baugewerblichen Arbeiter ge-kennzeichnet wurden, fand reichen Beifall. Die an die Anwesenden gerichtete Aufforderung zur unablässigen Werbearbeit, damit uns das nächste Jahr gerüstet finde, dürfte ihre Wirkung nicht verfehlen. Anschließend wurde die Quartalsabrechnung verlesen und genehmigt. Für das Wintervergnügen waren noch M 88 zu decken; die Summe wurde von den Mitgliedern getragen. Drei Mitglieder ließen sich aufnehmen. Nach einem kernigen Schlussappell des Referenten fand die von 88 Mann besuchte Versamm-lung ihr Ende.

Trebnitz. Hier tagte am 19. Mai eine Mitglieder-versammlung, die nicht sehr stark besucht war. Ueber „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ referierte Kamerad Goldschmidt aus Breslau. Sein Vortrag wurde von den Anwesenden mit sichtlichem Interesse verfolgt. Klar und verständlich zeigte der Redner, wohin die Reise geht und daß wir alles aufzubieten hätten, um im nächsten Jahre bereit zu sein. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Beitrag zum Lokalfonds von 5 J auf 10 J erhöht. Auch wurden einige Kameraden gewählt zur Revision der Mitgliedsbücher auf den Arbeitsstellen. Eine Aufforderung zur stärkeren Beteiligung an unsern Veran-staltungen schloß die Versammlung.

Breschen. Am 12. Mai tagte hier eine ordentliche Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Zuerst wurde die Abrechnung für das erste Quartal erledigt. Dann referierte Kamerad Bundzinski aus Posen. Seine Aus-führungen fanden reichen Beifall. Er ermahnte zum Schlusse die Kameraden zum festen Zusammenhalt und zur regen Agitation für den Zentralverband. Hierauf wurde Stellung genommen zur Stärkung der Lokalkasse.

Zeheuditz. Am 18. Mai fand im Lokale von Buchholz unsere Monatsversammlung statt, die von zwölf Zimmerern besucht war. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegen-heiten erstattete Kamerad G. Arndt den Kartellbericht. Er hob hervor, daß sich an dem Vergnügen nur zwei Zimmerer beteiligt hätten, auch die Maurer seien sehr schwach vertreten gewesen. Das M 50,55 betragende Defizit soll prozentual von allen Gewerkschaften gedeckt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, die Strafe von M 1 für unregelmäßigen Versammlungsbesuch weg-fallen zu lassen. Dem wurde Folge gegeben, doch sind damit die Strafen von 1911 nicht erloschen, sondern sie müssen noch bezahlt werden. Auch kam noch der schlechte Versammlungsbesuch zur Sprache. Eine Zahlstelle wie Zeheuditz, von 65 Mitgliedern, müsse sich schämen, wenn zwölf Mann es der Mühe wert halten, die Versammlung zu besuchen. Aber das kommt daher, weil sich die Kame-raden in Sicherheit wiegen. Die 50 J Lohn sind ihnen sicher bis zum 1. April 1913 und dann, so meinen sie, werden auch wohl wieder Kameraden da sein, die für sie

die Kastanien aus dem Feuer holen. Nachdem noch andere Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Sterbetafel.

Barth. Am 27. Mai verstarb nach langer Krankheit Kamerad Wilhelm Strömung an der Lungenschwindsucht.
Dortmund. Am 24. Mai erlitt der Kamerad Josef Jankowial in Essen einen Unglücksfall, an dessen Folgen er verstarb.
München. Am 29. Mai starb Kamerad Johann Vogt im Alter von 44 Jahren.
Rosenheim. Am 15. Mai starb Jakob Wallner an Blutvergiftung.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Von einem herabstürzenden Balken erschlagen wurde am 25. Mai in Berlin, Heil-bronner Straße 20, ein Arbeiter. Auf dem Grundstück wird eine Kirche errichtet. Am oberen Baugerüst sollte eine Ver-änderung vorgenommen werden. Dabei löste sich einer der Balken, fiel auf die Straße und traf einen der dort beschäf-tigten Leute mit solcher Wucht, daß der Betroffene sofort getötet wurde. — Ein folgenschwerer Gerüstesturz ereignete sich am 25. Mai in der Gasanstalt II in der Gausstraße in Charlottenburg. Dort werden zurzeit umfangreiche Ausbesserungs- und Anstreicharbeiten ausgeführt. Zu die-sem Zweck ist ein großer Teil der Gasanstalt mit einem Gerüst umgeben. Aus noch nicht ermittelten Ursachen stürzte plötzlich ein Teil des Gerüsts in sich zusammen und begrub fünf Anstreicher, die im Augenblick des Einsturzes auf dem Gerüst beschäftigt gewesen waren. Alle fünf wurden schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Sie wurden nach dem Krankenhaus Westend geschafft. — In Göttingen stürzte am 22. Mai der Zimmerer Karl Dietrich aus Ebergöhen in-folge Fehltritts beim Balkenlegen aus dem zweiten Stock ab. Er durchschlug beim Fallen die erste Balkenlage und blieb auf der Kellerbalkenlage liegen. Da er mit dem Kopf auf eine Eisenschiene geschlagen war, erlitt er schwere Kopf-verletzungen, daneben zog er sich noch Verstauchungen zu. Der Verletzte befindet sich im Krankenhaus, wohin man ihn überführt hatte, auf dem Wege der Weyerung. — Am 31. Mai stürzten in Hamburg an einem Bau in der Billstraße der Zimmerer Lad und der Bauarbeiter Ka-minskie beim Verlegen eines Schuttdaches am Giebel aus dem vierten Stock ab. L. starb gleich nach dem Unfall und K. starb bald nach seiner Aufnahme im Krankenhaus. Die Ursache des Unfalls ist ungenügende Befestigung des Schutz-daches. Die obere Balkenlage war noch nicht vermauert, und anstatt nun beide Balkenlagen erst zu verbinden, ging man sofort an das Abdecken des Schuttdaches. — In Siegen stürzte von einem Neubau in der Marienborner Straße einer der mit dem Aufschlagen des Daches beschäf-tigten Zimmerer aus nicht unbeträchtlicher Höhe ab.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Vergehens gegen § 11 des Preßgesetzes hatte sich am 30. Mai der Redakteur des Verbandsorgans „Der Zimmerer“, A. Bringmann, vor dem Hamburger Schöffengericht II, Amtsrichter Dr. v. Löhl, zu verantworten. In Nr. 9 vom 2. Februar 1912 erschien ein längerer Artikel, der, als Jahresbericht des Gauwes Bayern, die allgemeinen Verhältnisse im Zimmerergewerbe Revue passieren ließ. Dieser Bericht beschäftigte sich auch mit der Tätigkeit, die ein Führer der christlichen Organisation in den Tarif-instanzen und der Schlichtungskommission ausgeübt hat. Der Name des „Christen“ war in dem Bericht nicht genannt worden. Da sich aber der christliche Gewerkschaftssekretär Lang in Nürnberg durch diesen Artikel getroffen fühlte, schickte er dem verantwortlichen Redakteur eine Berichtigung zu, die aber nicht aufgenommen wurde. Die Berichtigung trug die Unter-schrift: „Hochachtungsvoll Lang.“ Da Bringmann den Verfasser nicht kannte — in dem betreffenden Jahresbericht war immer nur von einem christlichen Führer namens Sommer die Rede, von dem Br. annahm, daß sich die betreffenden Redewendungen auf ihn beziehen sollten — forderte er im „Briefkasten“ seines Organs den Schreiber auf, sich bei dem Vertrauensmann in Nürnberg, dem Kameraden O. Bromm, auszuweisen. Ohne nähere Mit-teilung sei es ihm, Br., unmöglich, die Objektivität der Berichtigung zu überprüfen. Der Brief würde so lange ad acta gelegt. Sollte aber binnen acht Tagen keine Ant-wort eintreffen, würde die Berichtigung als erledigt be-trachtet werden. Lang strengte auf Grund des § 11 des Preßgesetzes eine Klage gegen Br. an. Der Staatsanwalt beantragte nach beendeter Beweisaufnahme auf Grund des § 19 des Preßgesetzes die Anordnung der Veröffentlichung und eine Geldstrafe von M 6. Dr. Herz-Altona, als Ver-teidiger des Angeklagten, sticht auf dem Standpunkt — und stützt seine Ansicht auf verschiedene Urteile — daß die betreffende Berichtigung nicht den Erfordernissen des § 11 entspricht. Die Berichtigung muß vor allen Dingen druck-fertig abgefaßt sein; das sei aber hier nicht der Fall. Das Schreiben des L. könne höchstens als ein Berichtigungs-ersuchen aufzufassen sein. Auch das Wörtchen „Hoch-achtung“ gehöre nicht zur tatsächlichen Berichtigung. Er bitte daher, den Angeklagten freizusprechen. Das Urteil erkennt auf Grund der §§ 11 und 19 des Preßgesetzes auf eine Geldstrafe von M 25 und ordnet auch die Aufnahme der Berichtigung an. Nach Ansicht des Gerichts mußte der Angeklagte das Schreiben des L., den er durch dasselbe als diejenige Person kennen gelernt hatte, mit der sich der Jahresbericht beschäftigte, ungekirzt aufnehmen. Der Meinung anderer Gerichte über die Form des Ersuchens der Aufnahme einer Berichtigung konnte das Gericht nicht beitreten. („Hamburger Echo“ Nr. 124 vom 31. Mai 1912.)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Sichert Euch Zengen bei Unfällen! So oft schon die Partei- und Gewerkschaftsblätter darauf hinwiesen, bei vorkommenden Verletzungen in den Betrieben den Mit-arbeitern Mitteilung zu machen, kommt es immer wieder vor, daß Arbeiter, die sich irgendwo im Betriebe stark hoßen oder drücken, davon den Mitarbeitern nichts sagen, weil sie glauben, die Sache sei nicht gefährlich und die Schmerzen würden durch „Einreiben“ schon verschwinden. Wie es nicht gemacht werden soll, zeigt der nachfolgende Fall des Zimmermannes Meier aus Braunschweig. Im November 1909 erlitt er im Betriebe der Streiftbergbrauerei dadurch einen Unfall, daß er vom Jahrstuhl im Mäden ge-troffen wurde, als er mit dessen Reparatur beschäftigt war. Er meldete diesen Unfall gar nicht erst dem Betriebe, son-derm ließ sich wochenlang von seiner Frau einreiben. Einem Tages wurden die Schmerzen so stark, daß er den Arzt aufsuchen mußte. Dieser ordnete seine Überführung ins Herzogliche Krankenhaus an, wo er einige Tage später starb. Die Leiche wurde geöffnet und der Professor gab folgendes Gutachten ab: „Die Leichenöffnung hat an der Wirbelsäule und in der Umgebung der Wirbelsäule Ver-änderungen ergeben, die sich nur als durch einen Unfall hervorgerufen, erklären lassen.“ Jetzt erinnerte sich die Frau des erlittenen Unfalls und verlangte Hinter-blienenrente, da der Tod ihres Mannes infolge der Ver-letzung durch den Jahrstuhl eingetreten sein müsse. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung der Rente ab, weil außer ihr Zengen, die von einer Verletzung etwas gehört hätten, nicht vorhanden waren. Die Berufsgenossen-schaft wandte sich an die Brauerei mit der Frage, ob den Angaben Glauben beizumessen sei. Der Betrieb teilte darauf mit: „Da die Familie Meier als ordentlich und arbeitsliebend bekannt sei, falle es ihr schwer, irgend-welchen Zweifel über die Richtigkeit der Angaben der Klägerin auszusprechen, um so mehr, da Meier ein tüchtiger und wahrheitsliebender Mann gewesen sei, der sehr wohl einen Unfall, der nicht zur sofortigen Arbeitsunfähigkeit geführt habe, außer acht gelassen habe.“ Der letzte Satz beweist, daß der Verstorbene leichtere Verletzungen als nebenächlich behandelte. Seine Witwe muß jetzt nach seinem Tode da-für büßen. Das Schiedsgericht glaubte der Witwe nicht, daß der Verstorbene mit ihr vom Unfall gesprochen habe. Im Urteil wird einfach erklärt: „Die Behauptung der Klägerin über derartige Äußerungen des Mannes im Familienkreise verdient keinen Glauben.“ Die Behauptung der Witwe, daß ihr verstorbener Mann nicht einmal zu den erwachsenen Söhnen etwas von dem Unfall erzählt hat, wird vom Schiedsgericht als Verlegenheitsausrede be-zichnet, die den Stempel der Unwahrheit trägt. Die Klägerin habe, so heißt es weiter, den angeblichen Unfall angezeigt, ohne selbst jemals irgendeine Kenntnis von einem solchen Ereignis gehabt zu haben. Das Schiedsgericht wies die Frau ab und auch das Reichsversicherungsamt erklärte, daß nicht der geringste Anhalt dafür erbracht sei, daß der Unfall stattfand, denn: „es bleibt lediglich die wenig glaub-würdige Angabe der Klägerin übrig, die nicht für aus-reichend erachtet werden kann, um daraufhin die Berufs-genossenschaft zur Zahlung einer Entschädigung zu ver-urteilen.“ Hätte sich der Mann sofort nach dem Unfall, anstatt zu Hause herumzudoktern, zu einem Arzt begeben und von dem Stoß Meldung gemacht, hätte die Witwe nicht nötig gehabt, sich solche Bemerkungen über ihre Angaben gefallen zu lassen. Also Kollegen, meldet auch kleinere Unfälle (Stoß, Fall, Quetschungen usw.), da ihr niemals wißt, was sich nach einiger Zeit aus solchen Stößen und Erschütterungen des Körpers entwickeln kann. St.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 35. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Post-anstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 J. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 18 des 22. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 J, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 J, unter Kreuzband 85 J. Jahresabonnement M 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 12. Nummer des 28. Jahrganges erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 J. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanrufer.

Montag, den 10. Juni:

Apolda: Im Restaurant „Vorwärts“. — **Barmen-Elberfeld:** Abends 9 Uhr im Volkshaus zu Elberfeld, Hom-bühler Straße.

Dienstag, den 11. Juni:

Altenburg: Im Gewerkschaftshaus, Hüllgasse. — **Cöln, Bezirk Staff:** Gleich nach Feierabend bei Rieck, Vittoria-straße 70 — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Hallestadt:** Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Wakenstr. 63. — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Strehlen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neutretscham.

Mittwoch, den 12. Juni:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — Gbilitz: In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — Mühlheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Strasse. — Verdau: In der „Feuerfugel“.

Donnerstag, den 13. Juni:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 14. Juni:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Biebingen: Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum grünen Baum“.

Sonntag, den 15. Juni:

Castrop: Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Duisburg-Homberg: Abends 8 1/2 Uhr in Homberg, „Homberger Hof“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Hamm i. Westf.: Bei Siegmund Braun, Königstr. 34. — Leer i. Ostfr.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhard Fischer, Würdestraße. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstr. 16. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. Gh.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Tangermünde: Abends 8 Uhr. — Waltershausen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. — Weiskensfeld: Abends 6 1/2 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, den 16. Juni:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Mollteplatz. — Coblenz: Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — Freiburg i. Breisgau: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Molltestraße. — Mey: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Mühlberg a. d. Elbe: Nachm. 2 Uhr im „Preussischen Hof“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedensstraße. — Obornitz: Bei Lewin. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — Recklinghausen: Nachm. 4 Uhr bei Rabeck, Große Geldstraße. — Salzwedel: Bei Konrad Blank, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnic, Pichelsdorfer Straße 39. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Joh. Devries, Feldstraße. — Zehdenick: Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Mannern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzufenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postcheckamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Guttschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postcheckamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postankunft unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 19. Mai starb infolge eines Unfalles unser langjähriger Kamerad Josef Althamer. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Rosenheim. [M. 3,60]

Nachruf.

Am 25. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad Adalbert Lagoda. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Posen. [M. 3,60]

Nachruf.

Am 29. Mai entschlief nach schwerem Leiden unser treues Mitglied und Kamerad Theodor Wiener. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Eisenach. [M. 3,60]

Nachruf.

Am 30. Mai starb nach langer Krankheit unser treuer Kamerad Louis Arnold aus Niederlungwitz im Alter von 51 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Glauchau i. S. [M. 3,60]

Zahlstelle Grimmen i. Pomm.

Allen zureisenden Kameraden zur Kenntnis, daß sie sich, bevor sie umschauen, zu melden haben beim Kassierer Robert Rieckelt, Grimmen i. Pomm., Promenade 311. [60 &]

Nachruf.

Am 27. Mai starb infolge Herzschlages unser treuer Kamerad Heinrich Arlt [M. 3,60]

Heinrich Arlt

aus Pfaffendorf im Alter von 42 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Gbilitz.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden Otto Decker, Nidelnsulf 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Celle.

Laut Versammlungsbeschluß hat sich jeder zureisende Kamerad, bevor er umschauen geht, beim Kassierer L. Schuldt, Kreuzgarten 6 zu melden. [70 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Güstrow.

Umschauen verboten! Laut Versammlungsbeschluß hat sich jeder zureisende Kamerad beim Vorsitzenden Ad. Hildebrandt, Kleine Schloßstr. 11, zu melden. [70 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Podejuch.

Jedes zureisende Mitglied hat sich, bevor es umschauen geht, laut Versammlungsbeschluß beim Kassierer Friedrich Müller, Wiesenstr. 10, zu melden, wofolbst Arbeit nachgewiesen wird, soweit solche vorhanden ist. [80 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Sonntag, den 16. Juni, nachm. 2 Uhr, bei Buchholz: Versammlung. Referent J. Knüpfer. Das Erscheinen jedes Kameraden ist Pflicht. [80 &] Der Vorstand.

Aufforderung.

Die Zimmerer Wilh. Günther, Hugo Hansen, Ernst Hensel, Hermann Lessmann, die im Prozeß Blum vom Jahre 1909 her noch eine Klagesache am hiesigen königlichen Gewerbegericht auszutragen haben, weil der Prozeß Blum am Amtsgericht erledigt ist, werden ersucht, sofort ihre Adressen sowie eine polizeilich gestempelte Vollmacht beim Zahlstellenvorsitzenden Rob. Mehrings, Cöln, Perlengraben 93, 2. Et., einzusenden. [M. 3]

Carl Simon, geb. 20. August 1884 zu Eisenach, wird gesucht. Zahlstellenfunktionäre oder Mitglieder, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringend gebeten, hiervon der unterzeichneten Ehefrau Mitteilung zu machen. Frau Sophie Simon, geb. Riemschüssel, [M. 1,80] Schönebeck a. d. E., Schornsteinfegerstr. 13.

Karl Rohloff aus Posen (Buchn. 136 467) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Kameraden Karl Kessler (101 746) und Franz Baer (101 331) nachzukommen. Kameraden, die den Aufenthalt des Gesuchten kennen, werden hierdurch gebeten, seine Adresse an den Kassierer Heinrich Wolfsmeier, Neuß a. Rh., Oberstr. 94, zu senden. [M. 2,10]

Zimmerleute

stellt ein H. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubukow i. Mecklenburg. [M. 2,10]

3 bis 4 tüchtige Zimmerleute

sucht H. Neuling, Zimmermeister, Pattensen i. L. [M. 2,10]

Zimmerleute Lohn 48 & pro Stunde

werden eingestellt bei Franz Thiel, Zimmermeister, Doberan i. Mecklbg. [M. 2,70]

Mehrere Zimmergesellen

finden dauernde Arbeit bei K. Eyberg, Zimmermeister, Burg a. Fehmarn. [M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinterate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 1.8, jede weitere Zeile 1.2 mehr. Freieigenschaft werden nicht verfolgt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einfindung des Betrages.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Paul Teich, Krautstr. 36. Amt Königsplatz, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Otto Zügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Bezirkstr. 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Karl Kaasch, Weissenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 8589. Bezirkstr. 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Joh. Zilian, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Bezirkstr. 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SO. Conrad Feger, Wiener Straße 56. Amt Moritzplatz, Nr. 10 909. Bezirkstr. 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SO. Wilhelm Grabert, Kaufstr. 3. Amt IV, Nr. 1902. Bezirk 6. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17. part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden. Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Polioffem“, Zwitauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 16. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauensche Bierhalle“, Gaitstr. 41. Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Gertrudenstraße 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Gornheim, Kämmgasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Perlengraben 93, 2. Et., zu erstatten. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden. — Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bellingstraße 22. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich daselbst zu melden. — Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Rittenbergstr. 2, 3. Et., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10 425. — Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Befensbierhof 67/68, 2. Et. Telephon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Meistervereine müssen dort unentgeltlich verabfolgt. — Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im Monat Zahlabend. — Bez. 16. Verkehrslokal bei G. Vertens, St. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Wohlthoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. — Hamburg-Hammerbrook. Ernst Senning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. — Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei J. Kröger, Grobneumarkt 36, Keller. Telephon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Lautsprecher benanntgegeben. — Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Bruns, Ecke Bayer- und Vorgehstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 63. Telephon: Gr. I, 9056, unter Blum. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonntagabend im Monat. — Hamburg-Uhlenhorst. Albert Remde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentasse. Telephon: Gr. 6, 2782. — Hamburg-Warmbeck. D. Nemeier, Dehnbabe 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei H. Hohweder, Rönnebühlstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. — Hamburg-Wandsbek. Hermann Dörmann, Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telephon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. — Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Eppendorf. Paul Diers, Martinstr. 5. Telephon: Gr. 6, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Feldorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Webbeier Markt 4. Telephon: Gr. 4, 6456. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Rothensborsort. — Hamburg-Rothensborsort. Verkehrslokal bei Friedrich Göthe, Ecke Nöhrendamm und Vindlerstraße. Telephon: Gr. 4, 2190. — Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Riedemann, Vogelhüttenweg 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokal bei G. Schulz, Winterhuder Markt 16. Telephon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nitzlastr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telephon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentraltrankentasse der Zimmerer. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Zährstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. — Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lammstr. 28, 2. Et. Telephon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lammstr. 28. — Leipzig. Robert Beger, Südstr. 49. Verkauf und Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 101. — Magdeburg. Geschäftsstelle Zahlstelle 9. Telephon 2106. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrslokal und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fahlchörsberg 9. — München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et. Telephon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Befensbierhof 4a. — Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Nr. 15. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 8. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Hilfstr. Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. — Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Vant, Rüstinger Straße 28, part. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.